
VDH-Prüfungsordnung

**Leichtathletik mit Hund
Turnierhundsport**



Gültig ab 1. Januar 2025

**Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.**

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale



VDH-Prüfungsordnung

Leichtathletik mit Hund Turnierhundsport

Gültig ab 01.01.2025

In der vorliegenden Ordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich jedoch auf Personen aller Geschlechter.

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Allgemeine Bestimmungen | 4 |
| 1.1 | Turnierhundsport-Veranstaltungen | 4 |
| 1.2 | Aufgaben des Prüfungsleiters | 5 |
| 1.3 | VDH-THS-Richter | 5 |
| 1.4 | Zulassungsbestimmungen | 6 |
| 1.5 | Verhalten der Prüfungsteilnehmer | 8 |
| 1.6 | Voraussetzungen/Hinweise zur Vorführung | 9 |
| 1.7 | Grundsätzliches zu den Sprint-Disziplinen | 11 |
| 2 | VDH-Vorprüfung THS [VDH-VP] | 12 |
| 2.1 | Allgemeines | 12 |
| 2.2 | VDH-Verträglichkeitsprüfung [VDH-VP-V] | 13 |
| 2.3 | VDH-Vorprüfung CaniCross [VDH-VP-CC] | 13 |
| 2.4 | VDH-Vorprüfung Vierkampf [VDH-VP-VK] | 15 |
| 3 | VDH-Vierkampf 1-3 [VDH-VK1-3] | 15 |
| 3.1 | Allgemeines | 15 |
| 3.2 | VDH-Vierkampf 1 [VDH-VK1] | 16 |
| 3.3 | VDH-Vierkampf 2 [VDH-VK2] | 27 |
| 3.4 | VDH-Vierkampf 3 [VDH-VK3] | 36 |
| 4 | VDH-Sprint-Vierkampf [VDH-S-VK] | 46 |
| 5 | VDH-Combinations-Speed-Cup [VDH-CSC] | 48 |
| 6 | VDH-Dreikampf [VDH-DK] | 53 |
| 7 | VDH-Hindernislauf [VDH-HL] | 53 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 8 | VDH-Shorty [VDH-SH] | 53 |
| 9 | VDH-CaniCross [VDH-CC] | 56 |
| 9.1 | Allgemeines | 56 |
| 9.2 | WettkampfregeIn | 58 |
| 9.3 | Ergebnisermittlung | 60 |
| 9.4 | Hohe Temperaturen | 60 |
| 10 | VDH-PARA-Athletik mit Hund | 61 |
| 10.1 | Allgemeines | 61 |
| 10.2 | VDH-PARA-Geländelauf [VDH-PARA-GL] | 61 |
| 10.3 | VDH-PARA-Handbike [VDH-PARA-HB] | 62 |
| 10.4 | VDH-PARA-Vierkampf [VDH-PARA-VK] | 62 |
| 10.5 | VDH-PARA-Sprint-Vierkampf [VDH-PARA-S-VK] | 62 |
| 10.6 | VDH-PARA-Dreikampf [VDH-PARA-DK] | 63 |
| 11 | Jedermann-Klassen/Fun-Klassen | 63 |
| 12 | Ordnungs- und Disziplinarrecht | 64 |
| 12.1 | Disqualifikation | 64 |
| 12.2 | Abbruch | 65 |
| 13 | Doping | 65 |
| 14 | Gültigkeit/Schlussbestimmungen | 66 |
| | Anhang A: Altersklasseneinteilung | 67 |
| | Anhang B: Geräteskizzen | 68 |
| | Anhang C: Streckenkennzeichnung VDH-CC | 74 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|--|
| BH/VT | Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest |
| BJ | Bikejöring |
| CC | Canicross |
| CSC | Combinations-Speed-Cup |
| DS | DogScooter |
| FCI | Fédération Cynologique Internationale |
| GL | Geländelauf |
| HF | Hundeführer |
| HL | Hindernislauf |
| LN | Leistungsnachweis |
| MV | Mitgliedsverband |
| PL | Prüfungsleiter |
| PO | Prüfungsordnung |
| S-VK | Sprint-Vierkampf |
| THS | Turnierhundsport |
| THS-R | VDH-THS-Richter |
| VDH | Verband für das deutsche Hundewesen |
| VK | Vierkampf |
| VP | Vorprüfung |
| VP-CC | Vorprüfung-CaniCross |
| VP-V | Vorprüfung-Verträglichkeit |
| VP-VK | Vorprüfung-Vierkampf |

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Turnierhundsport-Veranstaltungen

Alle Turnierhundsport (THS)-Veranstaltungen der Vereine bedürfen der Termenschutz-Gewährung. Grundsätzlich gilt, dass in Fragen der Termenschutzbeantragung ergänzend/erweiternd zur Prüfungsordnung des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH-PO) immer die Regelungen/Ordnungen/Vorgaben des betreffenden VDH-Mitgliedverbandes (VDH-MV) zu berücksichtigen sind. Der Termenschutz-Antrag muss spätestens vier Wochen vor der beantragten Veranstaltung bei der für den Termenschutz zuständigen Stelle vorliegen, soweit die Antragsfrist vom zuständigen VDH-MV nicht anders geregelt ist.

THS-Veranstaltungen dürfen an folgenden Tagen durchgeführt werden:

1. Samstag, Sonntag und Feiertag
2. Freitag und Brückentage können jeweils als ganzer Tag geschützt werden. Voraussetzung ist, dass auch das Wochenende oder der jeweils angrenzende Teil des Wochenendes termingeschützt ist.

Alle hundesportlichen Veranstaltungen sind entsprechend der behördlichen Vorgaben ggf. anmeldepflichtig. Näheres hierzu sagen die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Bei örtlichen Wettbewerben sind eventuelle regionale Auflagen zu beachten. Die Veranstalter müssen sich diesbezüglich rechtzeitig informieren. Dies gilt auch für weitere rechtliche Bestimmungen wie z.B. Landeshundeverordnungen/-gesetze.

THS-Veranstaltungen sind für alle Einzelmitglieder der dem VDH angeschlossenen Vereine/Verbände offen. Ergänzend gelten die Ausführungen in Kapitel 11 (Jedermann-Klassen/Fun-Klassen).

Bei den Veranstaltungen können von den Veranstaltern Meldegebühren erhoben werden, deren Höhe von den Veranstaltern in eigener Verantwortung festgelegt wird.

Bei allen Veranstaltungen ist vom Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass im Bedarfsfall sowohl ein praktischer Arzt als auch ein Tierarzt erreichbar sind.

Pro VDH-THS-Richter (THS-R) und Tag dürfen nicht mehr als 30 Abteilungen zugelassen werden.

Hierfür werden für eine Veranstaltung folgende Abteilungen berechnet.

- | | | |
|----------------------------------|-----------------|-------------------------------|
| – VDH-Vorprüfung-Verträglichkeit | [VDH-VP-V] | = 0,00 Abteilungen/Team |
| – VDH-Vorprüfung-CaniCross | [VDH-VP-CC] | = 0,25 Abteilungen/Team |
| – VDH-Vorprüfung-Vierkampf | [VDH-VP-VK] | = 0,25 Abteilungen/Team |
| – VDH-Vierkampf | [VDH-VK] | = 0,75 Abteilungen/Team |
| – VDH-Sprint-Vierkampf | [VDH-S-VK] | = 0,50 Abteilungen/Team |
| – VDH-Combinations-Speed-Cup | [VDH-CSC] | = 0,50 Abteilungen/Mannschaft |
| – VDH-Dreikampf | [VDH-DK] | = 0,25 Abteilungen/Team |
| – VDH-Hindernislauf | [VDH-HL] | = 0,25 Abteilungen/Team |
| – VDH-Shorty | [VDH-SH] | = 0,25 Abteilungen/Mannschaft |
| – VDH-CaniCross | [VDH-CC] | = 0,25 Abteilungen/Team |
| – VDH-PARA-CaniCross | [VDH-PARA-CC] | = 0,25 Abteilungen/Team |
| – VDH-PARA-Vierkampf | [VDH-PARA-VK] | = 0,75 Abteilungen/Team |
| – VDH-PARA-Sprint-Vierkampf | [VDH-PARA-S-VK] | = 0,50 Abteilungen/Team |
| – VDH-PARA-Dreikampf | [VDH-PARA-DK] | = 0,25 Abteilungen/Team |

Werden mehr als 30 Abteilungen vorgeführt, so ist die Veranstaltung um einen halben oder ganzen Tag zu verlängern oder es sind weitere THS-R über die Termenschutzstelle zu verpflichten.

An einer termingeschützten Veranstaltung müssen mindestens 10 Starts gemeldet sein. Bei kombinierten Prüfungen (VDH-THS und FCI-BH/VT und/oder VDH-BH/VT) müssen in Summe 10 Starts gemeldet sein.

Die Disziplinen VDH-DK, VDH-VK und VDH-S-VK können auch als Staffel- oder Mannschaftswettbewerb durchgeführt werden. Dieses Ergebnis wird jedoch nicht in den VDH-Leistungsnachweis (VDH-LN) eingetragen.

In den VDH-LN dürfen nur termingeschützte und von anerkannten THS-R abgenommene Veranstaltungen eingetragen werden.

1.2 Aufgaben des Prüfungsleiters

Für jede THS-Veranstaltung ist ein Prüfungsleiter (PL) zu benennen, welcher volljährig, sachkundig und Mitglied im termenschutzgebenden VDH-MV sein muss (bei übergeordneten Prüfungen greifen die Vorgaben der jeweiligen Ordnung). Ihm obliegen unter anderem folgende Aufgaben:

- Stellung des Termenschutz-Antrages
- Anmeldung bei den Veterinär- und Polizeibehörden
- Kontaktaufnahme und Absprache mit dem THS-R (spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung)

Dabei sind folgende Informationen weiterzugeben: Beginn und Ablauf der Veranstaltung, Anfahrtsbeschreibung und Anzahl der Hunde in den einzelnen Prüfungsarten.

Nimmt der ausrichtende Verein nicht rechtzeitig Kontakt mit dem THS-R auf, ist dieser nicht verpflichtet, die Veranstaltung zu richten.

- Einweisung der Mitarbeiter im Wettkampfbüro und Überwachung der Korrektheit der Datenerfassung, Ergebnisermittlung und Eintragung in den Wettkampfunterlagen. Hierzu gehört u.a.
 - Entgegennahme der Anmeldungen
 - Überprüfung der Anmeldungen auf Vollständig- und Richtigkeit lt. VDH-PO
 - Erstellung der Starterlisten sowie des Zeitplanes
 - Aushändigung der erforderlichen Prüfungsunterlagen an den THS-R

Im Auftrag des Veranstalters hat der PL dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Gelände zur Durchführung der Prüfung sowie die gemäß VDH-PO-THS geforderten korrekten Geräte vorhanden sind. Helferteams, die für eine zügige Abwicklung der technischen Disziplinen, Auswertungen, Platzierungen, Eintragungen in Urkunden- bzw. VDH-LN sorgen, müssen bereitgestellt werden. Schreibkräfte und Streckenposten müssen eingewiesen werden. Diese Aufgaben kann er auch an zuverlässige Personen delegieren.

Der PL ist gegenüber dem Verein, dem Verband und dem THS-R für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich und muss dem THS-R während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung stehen. Bei der Veranstaltung darf der PL keinen Hund vorführen.

1.3 VDH-THS-Richter

Seine Tätigkeit regelt die VDH-Rahmenordnung für Richter im Sport in der jeweils gültigen Fassung.

Im VDH-CC ist er für die Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustands des Zuggeschirrs, der Ruckdämpferleine sowie der Ausstattung des Hundeführers (HF) und ggf. des Fortbewegungsmittels zuständig.

Die Einteilung der THS-R wird von jedem VDH-MV in eigener Verantwortung geregelt. Der eingeteilte THS-R darf bei dieser Veranstaltung keinen Hund vorführen.

Die Annahme einer THS-R-Tätigkeit, welche nicht von der zuständigen Stelle des Verbandes zugeteilt wurde, ist dem THS-R nicht erlaubt. Der THS-R fällt sein Urteil nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehen der Person aufgrund seiner unmittelbaren Wahrnehmungen. Hat ein Teilnehmer die Gehorsamsüberprüfung beendet, ist die Bewertung sofort bekanntzugeben. Eine kurze Begründung für die Bewertung soll gegeben werden. Das THS-R-Urteil ist unanfechtbar und muss vom HF akzeptiert werden. Jegliche Kritik an der Wertung des THS-R ist unzulässig und kann den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung zur Folge haben.

Die THS-R dürfen nur Prüfungen bewerten, die der gültigen VDH-PO-THS entsprechen.

VDH-THS-Veranstaltungen dürfen nur dann von THS-R bewertet werden, wenn ein Terminschutz für die Veranstaltung von dem VDH-MV vorliegt, dem der Ausrichter angehört.

Der THS-R hat Anspruch auf Auslagenersatz, der sich aus den Bestimmungen der aktuellen VDH-Spesenordnung ergibt. Ein Verzicht auf den Auslagenersatz darf nicht erfolgen.

Der THS-R überwacht die Eintragungen in VDH-LN/Urkunden auf deren Richtigkeit und bestätigt diese durch seine Unterschrift oder seinen THS-R-Stempel.

Der THS-R hat das Recht, das Turnier bei nicht geeigneten Wetterverhältnissen, egal in welcher Form, vorübergehend oder ganz abzusagen.

Eine jährlich aktualisierte Auflistung der prüfungsberechtigten VDH-MV und THS-R erfolgt durch gesonderte Veröffentlichung des VDH.

1.4 Zulassungsbestimmungen

1.4.1 Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (HF/Hund) ist teilnahmeberechtigt, wenn

- der Hund eindeutig identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip),
- für den Hund eine gültige Tollwutimpfung nachgewiesen werden kann,
- der Hund haftpflichtversichert ist,
- der Hund mindestens 15 Monate alt ist,
- der Eigentümer und HF nachweislich einem VDH-MV angehören (Nachweis z.B. durch Mitgliedsausweis),
- die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist,
- der Teilnehmer den Hund eigenständig zum Start und im Wettbewerb führen kann,
- der Hund die relevanten VDH-VP bestanden hat (siehe Kapitel 2),
- wenn eine Anmeldung (elektronisch oder in Papierform) spätestens bis zum Meldeschluss beim Veranstalter vorliegt,

- bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-MV ein gültiger VDH-LN des entsprechenden VDH-MV vorliegt (elektronisch oder in Papierform). Ein Eintrag der Prüfungen erfolgt einzig in den VDH-LN des prüfungsberechtigten VDH-MV, für den der Teilnehmer gemeldet hat.

Zusätzliche Anforderungen für den VDH-CC:

Das Team ist teilnahmeberechtigt, wenn

- der HF das notwendige Mindestalter erreicht hat,
 - Es beträgt im VDH-GL für die Sprintstrecke 6 Jahre, für die Kurzstrecke 8 Jahre und für die Langstrecke 11 Jahre.
 - Es beträgt im VDH-DS und VDH-BJ 15 Jahre.
- der Hund das notwendige Mindestalter erreicht hat,
 - Bei Langstrecken über 5 km beträgt das Mindestalter des Hundes im VDH-CC 18 Monate.
 - Im VDH-DS und VDH-BJ beträgt das Mindestalter des Hundes 18 Monate.
- der Hund an einem Wettkampftag in Summe maximal 8 km zurücklegt.

Bei Meldung für einen anderen, nicht-prüfungsberechtigten VDH-MV kann als Ergebnisbestätigung gegebenenfalls eine „Einzelbescheinigung“ vom jeweils Termenschutz gebenden VDH-MV angefordert werden. Verfahren- und Kostenregelung sind im betreffenden VDH-MV zu erfragen.

Bei Meldung von Nicht-Mitgliedern in den Fun-Klassen werden neben Schmuckurkunden keine Prüfungsbescheinigungen erstellt oder Eintragungen in anderweitige Unterlagen vorgenommen.

Eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern bei überregionalen Meisterschaften/Qualifikationsveranstaltungen ist nicht möglich.

Mit der Meldung/Teilnahme an einer THS-Veranstaltung stimmt der HF der Einhaltung der VDH-Bestimmungen zum Tierschutz und Anti-Doping zu. Diese Regelungen werden vom VDH zentral unter <https://tierschutz.vdh.de/hundesport-im-vdh> veröffentlicht.

Ein Teilnehmer darf bei einer termingeschützten Prüfung mit beliebig unterschiedlichen Hunden maximal sechsmal starten. Jedoch maximal zweimal in derselben Disziplin mit zwei verschiedenen Hunden.

Ein Hund darf bei einer termingeschützten Veranstaltung maximal dreimal pro Wettkampftag starten. Jedoch darf jedes Team (eindeutige Kombination HF/Hund) nur einmal je Prüfungsart starten. Des Weiteren darf ein Hund bei einer termingeschützten Veranstaltung an einem Wettkampftag nur einmal im VDH-VK geführt werden.

Ein Hund, der zweimal im VDH-S-VK geführt wird, darf nicht noch zusätzlich im VDH-VK geführt werden.

Aus organisatorischen Gründen kann der Veranstalter Einschränkungen vornehmen, diese sind in der Ausschreibung anzugeben.

Die Teilnehmer sind zur Anwesenheit bei der Siegerehrung verpflichtet. Das Nichterscheinen kann zur nachträglichen Disqualifikation führen. Eine Freistellung von der Siegerehrung kann am Tage der Veranstaltung aus wichtigem Grund nur durch den amtierenden THS-R erfolgen.

1.4.2 Teilnahmeverbot

Kranke oder verletzte sowie ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der THS-R.

Der THS-R muss Hunde vom Platz verweisen, die sichtbar erkrankt sind, z.B. Erbrechen oder Durchfall haben, wie auch Hunde, die sichtbar lahmen.

Ebenso ist es dem HF gestattet, seinen Hund zu jeder Zeit aus dem Wettkampf zu nehmen, wenn er den Eindruck hat, dass dieser erkrankt ist. Unabhängig hiervon ist es dem THS-R möglich, ein tierärztliches Attest einzufordern.

Trächtige oder säugende Hündinnen sind ebenfalls von der Veranstaltung ausgeschlossen. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH-Vorstandes. Es gilt die aktuellste Veröffentlichung des VDH.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser VDH-PO gilt:

- Eine Hündin darf ab dem 19. Tag nach dem Deckakt in keiner termingeschützten Prüfung innerhalb des VDH geführt werden. Dieser Ausschluss von sportlichen Prüfungsaktivitäten gilt bis zur vollendeten 12. Woche nach dem Wurfstag.
- Im Bereich der Ausdauer darf ab dem Deckakt keine Belastung mehr stattfinden.

Alle Disziplinen des THS gehören in den Bereich der Ausdauer.

Ein Teilnahmeverbot für alle VDH-Veranstaltungen gilt ebenso, wenn ein THS-R bei Disqualifikation aus Gründen der sozialen Unverträglichkeit den VDH-LN des Hundes einbehalten/entwertet hat.

Beim Verstoß gegen die soziale Neutralität des Hundes ist zwingend eine Überprüfung durch die FCI-BH/VT vorgeschrieben, verbunden mit einer möglichen temporären Sperre des Hundes.

1.4.3 Läufige Hündinnen

Die Vorführung von läufigen Hündinnen erfolgt am Ende eines Prüfungstages (bezogen auf die Vorführfläche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten). Die Einteilung im Zeitplan obliegt dem PL in Abstimmung mit dem amtierenden THS-R. Während des übrigen Prüfungstages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem PL spätestens einen Tag vor der Prüfung gegeben werden.

Läufige Hündinnen werden im Verfolungsrennen des VDH-S-VK entsprechend des Zeitabstandes eingereiht.

Bei überregionalen Veranstaltungen dürfen läufige Hündinnen im VDH-CC entsprechend ihrer Qualifikationszeiten gereiht werden.

Der Veranstalter von örtlichen Prüfungen kann weitergehende Einschränkungen in seiner Ausschreibung erlassen.

1.5 Verhalten der Prüfungsteilnehmer

Alle Teilnehmer unterliegen in Bezug auf Ausführung und Verhalten sportlichen und ethischen Grundsätzen. Die Art der Prüfungsanforderungen, deren Beurteilung und Zeitmessung sind in der VDH-PO festgehalten. Die Vorschriften der VDH-PO und der VDH-Rahmenbedingungen zum Tierschutz (<https://tierschutz.vdh.de/hundesport-im-vdh>) sind für alle

Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen und haben deshalb Anspruch auf möglichst gleichmäßige Bedingungen bei den Ausführungen der Prüfungen.

Der Teilnehmer muss dafür Sorge tragen, dass die in der Ausschreibung vorgesehenen Unterlagen dem PL vollständig und richtig ausgefüllt spätestens zum Meldeschluss vorliegen. Mit Abgabe der Meldung sind die Meldegebühren zur Zahlung fällig, auch wenn an der Veranstaltung nicht teilgenommen wird.

Jeder Teilnehmer bestätigt mit Abgabe der Meldung den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den geführten Hund.

Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des amtierenden THS-R sowie des PL zu fügen. Der HF muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen. Böswillige Verstöße können die weitere Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen. Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der amtierende THS-R, sie ist unanfechtbar. Die Entscheidung des oder der THS-R ist endgültig.

Jeder Teilnehmer kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen seinen Start zurückziehen, ohne dass dies Einfluss auf seine weiteren Starts am Wettkampftag hat. Dieses befreit ihn jedoch nicht von der Zahlung der Meldegebühr.

1.6 Voraussetzungen/Hinweise zur Vorführung

1.6.1 Leine/Halsband/Zuggeschirr

Bei der Vorführung im Gehorsam und den Sprint-Disziplinen darf der Hund nur mit einem nicht auf Zug gestellten Halsband, das locker anliegen muss, geführt werden. Erlaubt sind alle handelsüblichen/tierschutzgerechten Halsbänder.

Eine Leine ist während der gesamten Prüfung im Gehorsam und den Sprint-Disziplinen mitzuführen. Bei frei folgend vorgestelltem Hund ist diese umzuhängen, umzubinden (Karabiner auf der vom Hund abgewandten Seite) oder in die (vom Hund abgewandte) Tasche zu stecken.

Nur in den Sprint-Disziplinen des VDH-DK, VDH-PARA-DK, VDH-HL, und VDH-SH ist die Verwendung einer Leine statthaft. Diese darf max. 1,20 m lang sein und darf neben der Befestigungsmöglichkeit am Halsband keine weiteren Schlaufen, Haken, Ösen etc. aufweisen.

Die Leine, die in allen Gehorsamsprüfungen und in der VDH-VP-VK verwendet wird, darf max. 1,20 m lang sein und kann neben der Befestigung am Halsband mit einer Hand-schlaufe ausgestattet sein.

Für Hunde, die im VDH-CC in einem Zuggeschirr geführt werden, ist zwingend ein gepolstertes und geeignetes Zuggeschirr vorgeschrieben. Das Zuggeschirr darf den Hund nicht in seiner Bewegungsfreiheit und seiner Atmung einschränken. Das Zuggeschirr muss über ein Ruckdämpfersystem mit dem HF, Scooter oder Bike verbunden sein. Zusätzlich kann ein Panikhaken oder Bikeschlupf eingebaut werden. Neben dem Zuggeschirr darf der Hund zusätzlich ein Halsband tragen.

Im VDH-GL kann der HF den Hund auch anstelle eines Bauchgurtes mit der Leine in der Hand führen.

Beim VDH-DS und VDH-BJ ist zusätzlich eine Bike-Antenne zu verwenden, die dafür sorgt, dass die Leine sich nicht im Vorderrad verfängt. Hierfür muss die Bike-Antenne so lang sein, dass sie über die Radnabe hinausreicht.

Zusätzlich zum normalen Halsband ist ein tierschutzgerechtes Insekten-, Parasiten- oder ähnliches Halsband gestattet.

Während der gesamten Veranstaltung sind vom Eintreffen am Wettkampfort bis zum Verlassen der Veranstaltung nach der Siegerehrung keine Zwangsmittel wie Würge-, Stachel-, Strom- oder Druckluft-Halsbänder erlaubt. Ebenso sind keine Anti-Zug-Geschirre, Maulkörbe oder Kopfhalter erlaubt.

Sogenannte Moxonleinen sind nicht zugelassen.

An den zugelassenen Halsbändern dürfen keine weiteren Accessoires wie z.B. Adressröhrchen, Hundemarken usw. angebracht werden.

1.6.2 Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies geschieht dadurch, dass entweder die Tätowier-Nummer oder die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Diese ist vom THS-R oder einer von ihm beauftragten Person durchzuführen. Der PL hat in den Prüfungsunterlagen (gesonderte Chip-Kontrollliste) zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde.

Falls im Rahmen der Identitätskontrolle trotz intensiver Bemühung des THS-R oder einer von ihm beauftragten Person bei festgestellter Unbefangenheit der Chip nicht gefunden werden kann, darf der HF zu einem weiteren Versuch „beauftragt“ werden. Bei Hunden, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, muss dies im VDH-LN dokumentiert werden. Ist die Überprüfung der Identität auch bei der folgenden Veranstaltung erfolglos, kann der Hund an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen.

1.6.3 Verletzung des Hundes

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der HF jederzeit das Recht, seinen Hund aus der Prüfung zu nehmen.

Ebenso hat der THS-R das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, die Prüfung für diesen Hund abzubrechen. Es erfolgt eine Teilbewertung.

Werden während der Prüfung Hunde krankgemeldet, erfolgt ein Eintrag in den VDH-LN:

„Abbruch wegen Krankheit des Hundes“

Anmerkung: Es bleibt davon unberührt, dass der THS-R von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten die Aufgabe nicht mehr bewältigen können.

Eintrag z.B. „Abbruch wegen Verletzung des Hundes“

Analog ist das Vorgehen bei Verletzung des HF während einer Prüfung. Es erfolgt eine Teilbewertung der bisherigen Leistung und im VDH-LN der Eintrag:

„Abbruch wegen Verletzung des HF“.

1.6.4 Hilfsmittel/Kleidung

Während der Vorführung darf der HF keine triebfördernden oder zum Locken geeigneten Hilfsmittel mitführen oder einsetzen (Futter/Spielzeug usw.).

Jede Form von Schuhen mit auswechselbaren Stollen/Spikes ist verboten. Die Vorführung erfolgt in sportlicher Kleidung.

Bei überregionalen Meisterschaften kann der Veranstalter gesonderte Vorgaben zur erlaubten Kleidung erlassen. Diese sind in der Ausschreibung anzugeben.

1.7 Grundsätzliches zu den Sprint-Disziplinen

Jede Sprint-Disziplin beginnt mit dem Durchlaufen des Starttores durch den ersten Teampartner (Hund/HF) und endet mit Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Teampartner (Hund/HF).

Bei allen Sprint-Disziplinen müssen die Hindernisse, Hürden und Streckentore in Laufrichtung bewältigt werden. Entscheidend für das Kriterium „Auslassen von Hindernissen/Hürden/Streckentoren“ durch den Hund ist nicht die Position des HF, sondern die des Hundes.

Auch Start- und Zieltore gelten nur dann als korrekt ausgeführt, wenn diese in Laufrichtung passiert werden. Abweichend von obiger Bedingung ist die korrekte Ausführung hier zwingend vorgeschrieben. Bei Auslassen des Zieltores ist eine sofortige Korrektur notwendig. Bei Auslassen des Starttores ist ein Neustart erforderlich. Der fehlerhafte Versuch wird als Fehlstart gewertet und mit 1 Fehlerpunkt (Laufzeitpunkt) in Anrechnung gebracht. Innerhalb des VDH-VK, VDH-S-VK, VDH-PARA-VK, VDH-DK und VDH-PARA-DK ist nur ein Fehlstart je Laufdisziplin nach dieser Regelung möglich. Bei erneutem Fehlstart ist der Wettkampf beendet und es erfolgt ein Eintrag in den VDH-LN:

„Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“.

Ein Streckentor/Starttor/Zieltor/Hindernis ist für den Hund als „ausgelassen“ zu bewerten, wenn der Hund am Hindernis/Tor vorbeiläuft.

Start-, Wechsel- und Zieltore weisen eine lichte Weite von 200 cm auf. Die Torstangen müssen mindestens 170 cm hoch sein.

Die Laufzeiten können sowohl mit der Stoppuhr als auch elektronisch gemessen werden. Bei elektronischer Zeitmessung muss der THS-R oder eine von ihm beauftragte Person zusätzlich per Hand mitstoppen.

Bei elektronischer Messung ist die Startraumbegrenzung zu beachten. Das Team muss sich in Blickrichtung zur Laufdisziplin im Startbereich aufstellen. Die Startfreigabe vom THS-R erfolgt erst, wenn das Team im Startraum steht. Ein Team, das sich in der Startraumbegrenzung befindet, darf diese nur auf Anweisung des THS-R, für eine Neuansetzung des Starts wieder verlassen. In der Startraumbegrenzung hat das Team kurz zu verharren. Ein „fliegender Start“ wird mit 1 Fehlerpunkt gewertet.

Damit die elektronische Zeitmessung nicht verfälscht wird, sind am Start und Ziel aller Disziplinen feste Torstangen (keine Kippstangen) zu verwenden.

Jede Form der körperlichen Beeinflussung des Hundes (z.B. Anfassen um eine Verhaltensänderung herbeizuführen, Wegstoßen vom HF während des Laufes etc.) ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten gewertet.

Wird ein Hund während der leinengeführten Abteilungen im VDH-DK, VDH-SH und VDH-HL durch den HF über die Leine/den Kurzführer so beeinflusst, dass er seinen natürlichen

Bewegungsablauf zwangsweise verändert, so kann ein Abbruch oder eine Disqualifikation erfolgen.

Das bewusste Herausziehen einer Slalom-/Wendestange wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet und es kann eine Verwarnung durch den THS-R ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfall führt dies zum Abbruch der jeweiligen Disziplin.

Wechselt der Hund bei den Sprint-Disziplinen auf die rechte Seite des HF, hat dies keine Konsequenzen.

Löst sich der Hund (uriniert oder setzt Kot ab), sind bei den Sprint-Disziplinen jeweils 4 Strafpunkte in Anrechnung zu bringen.

2 VDH-Vorprüfung THS [VDH-VP]

2.1 Allgemeines

Alle Hunde, die im THS geführt werden, müssen vorab einmalig die unter 2.2 aufgeführte VDH-VP-V bestanden haben.

Nachdem der Hund die VDH-VP-V bestanden hat, gibt es zusätzliche VDH-VP:

- VDH-VP-CC für alle Hunde, die im VDH-CC, VDH-PARA-CC, VDH-S-VK und im VDH-PARA-S-VK geführt werden.
- VDH-VP-VK für alle Hunde, die im VDH-VK und VDH-PARA-VK geführt werden.

Auch diese muss der Hund einmalig bestanden haben, um in den entsprechenden Disziplinen starten zu dürfen. Am Schluss der VDH-VP werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom THS-R bekanntgegeben.

Bei Anzeichen von Aggression gegenüber Menschen und Tieren ist die VDH-VP nicht bestanden. Je nach Schwere des Vorfalls kann der THS-R zusätzlich eine Disqualifikation mit Auferlegung einer FCI-BH/VT-Prüfung in den VDH-LN eintragen. In diesem Falle muss der THS-R den VDH-LN einziehen und diesen zusammen mit einem Bericht des Vorfalls an die Geschäftsstelle seines VDH-MV schicken.

Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden, kann aber innerhalb einer Prüfungsveranstaltung (Mehrtagesprüfung) nur einmal angetreten werden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den VDH-LN einzutragen.

Hunde, die vor dem 01.01.2025 schon im VDH-THS bei einer VDH-termingeschützten Veranstaltung geführt wurden, haben Bestandsschutz und müssen die VDH-VP-V nicht absolvieren. Das gleiche gilt für Hunde, die die bisherige VDH-VO-A bestanden haben.

Hunde die vor dem 01.01.2025 schon im VDH-CC, VDH-PARA-CC VDH-S-VK oder VDH-PARA-S-VK bei einer VDH-termingeschützten Veranstaltung geführt wurden, haben Bestandsschutz und müssen die VDH-VP-CC nicht absolvieren.

Hunde, die vor dem 01.01.2025 schon im VDH-VK oder VDH-PARA-VK bei einer VDH-termingeschützten Veranstaltung geführt wurden, haben Bestandsschutz und müssen die VDH-VP-VK nicht absolvieren. Das gleiche gilt für Hunde, die die bisherige VDH-VO-B bestanden haben.

Alternativ werden für die VDH-VP-V, VDH-VP-VK und die VDH-VP-CC auch die FCI-BH/VT- und die VDH-BH/VT-Prüfung anerkannt. Eine Auflistung weiterer anerkannter Prüfungen wird gesondert und jährlich aktuell als Anlage zur VDH-PO-THS durch den VDH-Ausschuss veröffentlicht. Dies können z.B. inhaltlich zur FCI-BH/VT analoge Prüfungen oder mögliche behördliche praktische Hunde-Überprüfungen sein.

2.2 VDH-Verträglichkeitsprüfung [VDH-VP-V]

Bei der VDH-VP-V wird neben der Chipkontrolle durch den THS-R der Begegnungsverkehr durchgeführt. Dieser findet außerhalb des Übungsplatzes statt. Der THS-R legt mit dem PL fest, wo und wie die VDH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Punkte werden hierfür nicht vergeben. Für das Bestehen der VDH-Verträglichkeitsprüfung ist der gesamte Eindruck des Hundes maßgeblich. Der THS-R ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Die VDH-Verträglichkeitsprüfung ist bestanden, wenn der THS-R keine oder nur geringe Verträglichkeitsmängel feststellen konnte.

Nach bestandener VDH-VP-V darf der Hund anschließend sofort in weiteren Prüfungen derselben Veranstaltung geführt werden.

Grundsätzlich findet die Überprüfung der Verträglichkeit für alle startenden Hunde während der gesamten Veranstaltung statt. Bei aggressivem Verhalten des Hundes ist es dem THS-R jederzeit gestattet, Disziplinarmaßnahmen auszusprechen.

2.3 VDH-Vorprüfung CaniCross [VDH-VP-CC]

Zur Überprüfung der Sozialverträglichkeit des Hundes in den VDH-CC-Disziplinen sind entsprechend der örtlichen Gegebenheiten drei der folgenden acht Aufgaben durchzuführen. Die Auswahl der drei Aufgaben trifft der THS-R in Absprache mit dem PL.

Für die Aufgaben muss der Hund im VDH-GL, VDH-DS oder VDH-BJ in der jeweils vorgeschriebenen Ausstattung vorgeführt werden.

Die VDH-VP-CC ist bestanden, wenn der THS-R keine oder nur geringe Verträglichkeitsmängel in allen drei Aufgaben feststellen konnte. Wurde in einer der drei Aufgaben ein wesentlicher Verträglichkeitsmangel festgestellt, ist die VDH-VP-CC nicht bestanden.

Nach bestandener VDH-VP-CC darf der Hund anschließend sofort in weiteren VDH-CC-Prüfungen, dem VDH-S-VK, dem VDH-PARA-S-VK, dem VDH-PARA-GL, dem VDH-PARA-HB oder der VDH-VP-VK bei derselben Veranstaltung geführt werden.

Aufgabe 1: Der Start

Startlinie und Uhr sind gut sichtbar für das Team zu platzieren. Vor der Startlinie überprüft der THS-R das Equipment von Hund und HF, die Startvorbereitungen sowie die Ansprechbarkeit des mit hoher Laufbereitschaft auf seinen Start wartenden Hundes.

Die Aufgabe ist bestanden, wenn sich der Hund jederzeit dem THS-R gegenüber neutral verhält.

Aufgabe 2: Hindernisse umfahren

Mit Pylonen werden Hindernisse aufgebaut, die die Teams umlaufen bzw. umfahren sollen. Sie sind so aufzustellen, dass ein Umlaufen bzw. Umfahren des „Hindernisses“ nur mit geringer Geschwindigkeit möglich ist.

Die Aufgabe ist bestanden, wenn das Team in der Lage ist, die Geschwindigkeit zu drosseln und die Hindernisse sauber zu umlaufen bzw. zu umfahren.

Aufgabe 3: Begegnung der Teams (Head-on-passing)

Mit Pylonen, Stäben oder Flatterband wird eine mittig des Weges entlanglaufende Trennung gestaltet. Der Weg sollte so breit sein, dass auf beiden Seiten ausreichend Platz zum Ausweichen ist. Zwei Teams laufen bzw. fahren sich auf diesem Weg entgegen.

Die Aufgabe ist bestanden, wenn das zu prüfende Team ohne Aggressivität gegenüber dem anderen Team an diesem vorbeiläuft.

Aufgabe 4: Wenden

Mit Pylonen ist ein geeigneter Wendeplatz so zu gestalten, dass dieser auch mit einem Scooter und Fahrrad umfahren werden kann. Diesen umlaufen bzw. umfahren die Teams.

Die Aufgabe ist bestanden, wenn das Team in der Lage ist, die Geschwindigkeit zu drosseln und das Hütchen zu umlaufen bzw. zu umfahren. Dem HF ist es hierbei gestattet, am Wendepunkt den Scooter oder das Fahrrad zu schieben. Im Fehlerfall darf diese Übung ein Mal wiederholt werden.

Aufgabe 5: Anhalten mit Begegnungsverkehr

Mit dieser Aufgabe wird simuliert, dass ein Wegstück zu schmal für einen Begegnungsverkehr ist und ein Team kurz warten muss. Die in Aufgabe 3 (Begegnungsverkehr) dargestellte Teststrecke wird in der Form angepasst, dass eine der beiden Laufstrecken unpassierbar unterbrochen wird. Vor dem Wechsel auf die Gegenlaufbahn und Passieren der Unterbrechungsstelle hat das zu prüfende Team zu warten, bis das auf der freien Strecke laufende Team passiert hat.

Die Aufgabe ist bestanden, wenn das zu prüfende Team ohne Aggressivität gegenüber dem anderen Team am Haltepunkt wartet.

Aufgabe 6: Slalom

Mit Stangen (mind. 170 cm hoch) wird einen Slalomparcours gestaltet, der mindestens vier sanfte Richtungswechsel (max. 45 Grad) enthält. Der Abstand der Stangen beträgt mind. 20 m und ist so zu gestalten, dass diese bei normaler Geschwindigkeit umlaufen bzw. umfahren werden können.

Das zu prüfende Team fährt bzw. läuft die vorgegebene Slalomstrecke.

Die Aufgabe ist bestanden, wenn das zu prüfende Team alle vier Richtungswechsel des Slalomparcours ohne große Schwierigkeiten (z.B. umrunden durch den Hund oder HF auf der falschen Seite) bewältigt hat. Im Fehlerfall darf diese Übung einmal wiederholt werden.

Aufgabe 7: Ablenkung durch (bellenden) Hund

Auf gerader Strecke läuft bzw. fährt das zu prüfende Team an einem anderen (im Idealfall bellenden) am Rand stehenden Mensch-Hund-Team vorbei.

Die Aufgabe ist bestanden, wenn der zu prüfende Hund ohne Aggressionsverhalten gegenüber dem anderen Team an diesem vorbeiläuft bzw. fährt.

Aufgabe 8: Abbiegen trotz Verleitung

Das Team muss selbstständig von einem beschilderten Hauptweg auf einen vorgegebenen (rotes Schild oder Pfeil auf dem Boden) kleineren Weg abbiegen. Hinter der Abbiegung steht ein Mensch-Hund-Team auf dem Hauptweg, um das zu prüfende Team zu verleiten, weiter gerade auszufahren.

Die Aufgabe ist bestanden, wenn der zu prüfende Hund ohne Aggressivität gegenüber dem anderen Team an diesem vorbeiläuft und zusammen mit seinem HF in den kleineren Weg abbiegt.

2.4 VDH-Vorprüfung Vierkampf [VDH-VP-VK]

Das Laufschemata für die VDH-VP-VK ist identisch mit dem Laufschemata des Gehorsams des VDH-VK1.

Die VDH-VP-VK ist bestanden, wenn der THS-R das Werturteil „Bestanden“ vergibt.

Nach bestandener VDH-VP-VK darf der Hund am selben Tag nicht im VDH-VK geführt werden.

3 VDH-Vierkampf 1-3 [VDH-VK1-3]

3.1 Allgemeines

Die in diesem Kapitel abgedruckten Laufschemata (Gehorsam, Hürdenlauf, Slalomlauf und Hindernislauf) der jeweiligen VDH-VK-Leistungsklassen sind bindend.

In allen Sprint-Disziplinen VDH-VK (Hürdenlauf, Slalomlauf und Hindernislauf) wird jeweils nur ein Durchgang gelaufen. Die Vorführung der Sprint-Disziplinen erfolgt in allen drei Leistungsklassen in Freifolge.

Teams, die weniger als 42 Punkte im Gehorsam erreicht haben und mehr als 18 Fehlerpunkte in Summe im Sport haben, haben den VDH-VK nicht bestanden und bekommen das Werturteil „Ohne Bewertung“. Alle anderen Teams bekommen das Werturteil „Bestanden“. Teams „Ohne Bewertung“ werden nachrangig gereiht.

3.1.1 Grundsätzliches zu den Gehorsamsüberprüfungen

Der THS-R gibt die Anweisung zum Beginn einer Aufgabe. Alles Weitere wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des THS-R ausgeführt. Es ist dem HF jedoch gestattet, diese Anweisungen vom THS-R zu erfragen.

Jede Aufgabe beginnt und endet mit der Grundstellung (der Hund sitzt auf der linken Seite gerade neben seinem HF). Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn jeder Aufgabe nur einmal erlaubt und erfolgt ohne Hörzeichen wie auch das Anhalten innerhalb der Leinenführigkeit und Freifolge. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Aufgabe kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Aufgabe verwendet werden. Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Aufgabe nur in der Grundstellung erlaubt. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (3 Sek.) einzuhalten. Zwischen den einzelnen Aufgaben im Gehorsam des VDH-VK einschließlich zur/von An-/Abmeldung und zur/von Grund-

/Endgrundstellung muss der Hund bei Fuß geführt werden. Ein Auflockern und Spielen ist nicht erlaubt. Die angegebenen Schrittzahlen sind Mindestanforderungen. Bei den Aufgaben Sitz/Platz/Steh hat der HF mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte Entwicklung zu zeigen, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Aufgabe gegeben wird.

Die Kehrtwendungen sind vom HF nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hund geht mit einer Rechtswendung hinter dem HF herum.
- Der Hund zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend (mit dem Schulterblatt am linken Knie des HF verbleibend).

Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

Löst sich der Hund (uriniert oder setzt Kot ab) im Gehorsam, ist die Bewertung der Aufgabe ins Mangelhaft zu setzen.

Im Gehorsam können halbe Punkte für die einzelnen Aufgaben und im Gesamtergebnis vergeben werden.

3.1.2 Hörzeichen

Die Hörzeichen sind vorgeschrieben und klar und hörbar zu geben. Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein.

Benutzt ein HF nicht die in den nachfolgenden Erläuterungen angegebenen Hörzeichen in der Landessprache (benutzt also eine andere Sprache), so ist dies dem THS-R vor Beginn der Prüfung mitzuteilen und die Alternativhörzeichen vorzuführen. Diese sind dann zwingend zu verwenden. Verwendet der HF nicht die vorgegebenen oder die mitgeteilten Alternativhörzeichen, ist hierfür jeweils 1 Punkt abzuziehen.

Wenn eine Taubheit/starke Beeinträchtigung der Hörfähigkeit des Hundes attestiert wird (und nur dann), besteht die Möglichkeit, den Hund mit Sichtzeichen oder einer Mischung aus Sicht- bzw. Hörzeichen zu führen. Jedes einzelne in dieser VDH-PO-THS erlaubte Hörzeichen kann in diesen Fällen durch ein Sichtzeichen ersetzt werden. Die Entscheidung darüber, welche Anforderung mit einem Hörzeichen oder Sichtzeichen erarbeitet wird, liegt beim HF. Die Vorgehensweise und Ausführung ist im Vorfeld allerdings dem amtierenden THS-R bekanntzugeben (Welches Hörzeichen wird durch welches Sichtzeichen ersetzt und wie sieht das eingesetzte Sichtzeichen aus?). Kombinationen aus Hör- und Sichtzeichen sind nicht zulässig und als zusätzliches „Hörzeichen“ zu bewerten. Auch innerhalb einer Abteilung ist der Wechsel zwischen Hör- und Sichtzeichen zulässig (z.B. Übung „Platz mit Heranrufen“: Das Signal Fuß (verbal), das Platz (optisch), heran“rufen“ (optisch), Fuß (verbal)).

3.2 VDH-Vierkampf 1 [VDH-VK1]

3.2.1 Gehorsam

Höchstbewertung 60 Punkte

3.2.1.1 Leinenführigkeit - 15 Punkte

Aufgabe

Gehen mit angeleintem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ = Fuß

Das Hörzeichen ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zum THS-R, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Hiernach begibt sich das Team in die Anfangsgrundstellung.

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem angeleinten Hund auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ 30 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Nach einer folgenden Kehrtwendung und weiteren 10 Schritten in der normalen Gangart folgen 10 Schritte im Laufschrift und weitere 10 Schritte im Normalschritt. Anschließend sind zwei Rechts-, eine Kehrt- und zwei Linkswendungen sowie ein Anhalten nach der Kehrtwendung zu zeigen. Zwischen den Wendungen müssen mindestens 15 Schritte liegen. Abgeschlossen wird die Aufgabe mit einer Grundstellung, die als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden kann.

Bei dieser Aufgabe hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Beim Anhalten und in den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben. Die Führleine ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss frei durchhängen.

Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug.

3.2.1.2 Freifolge - 20 Punkte

Aufgabe

Gehen mit frei folgendem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ = Fuß

Das Hörzeichen ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ 30 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Nach einer folgenden Kehrtwendung und weiteren 10 Schritten in der normalen Gangart folgen 10 Schritte im Laufschrift und 10 weitere Schritte im Normalschritt. Abgeschlossen wird die Aufgabe mit einer Kehrtwendung und einer Grundstellung, die als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden kann.

Bei dieser Aufgabe hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Beim Anhalten und in den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für „Absitzen“ nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für „Fuß gehen“ vorgeschrieben.

Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug.

3.2.1.3 Sitz mit Abholen - 10 Punkte

Aufgabe

Sitzenlassen des frei folgenden Hundes und Abholen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ und „Absitzen“ = Fuß und Sitz

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ 10-15 Schritte in normaler Gangart geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder verändert und ohne jede Körperhilfe, folgt ein Hörzeichen für „Absitzen“, auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu setzen hat. Nach weiteren 15 Schritten dreht sich der HF sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam sitzenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des THS-R geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Dabei kann der HF von vorne oder um den Hund herumgehend von hinten herantreten. Diese Abschlussgrundstellung kann zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für „Absitzen“ nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den

evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für „Fuß gehen“ vorgeschrieben.

Bewertung

Ungenauigkeiten in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Sitzen sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Steht oder liegt der Hund nach dem Hörzeichen für „Absitzen“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

Wenn der Hund die Position Sitz korrekt einnimmt, seine Position jedoch vor dem Zurückgehen des HF verlässt, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Wenn der Hund, nachdem er das Hörzeichen für „Absitzen“ bekommen hat, mehr als 10 Schritte nachläuft, aber die Position Sitz korrekt einnimmt, bevor der HF sich zu ihm umdreht, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Bricht ein HF die Übung von sich aus ab, indem er, nachdem er das Hörzeichen für „Absitzen“ gegeben hat, stehen bleibt, stark einwirkt oder zu seinem Hund zurückgeht, führt dies zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

3.2.1.4 Ablegen mit Herankommen - 15 Punkte

Aufgabe

Ablegen des frei folgenden Hundes und Herankommen auf Hörzeichen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“, „Ablegen“, „Herankommen“ und „in Grundstellung gehen“ = Fuß, Platz, Hier (oder Rufname des Hundes) und Fuß

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ 10-15 Schritte in normaler Gangart geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder verändert und ohne jede Körperhilfe, folgt ein Hörzeichen für „Ablegen“, auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu legen hat. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der HF sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam liegenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des THS-R ruft der HF seinen Hund mit dem Hörzeichen für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt ohne Tempoveränderung herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das Hörzeichen für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Nachfolgend wird die Aufgabe mit dem Abmelden beim THS-R beendet.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für „Absitzen“ nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für „Fuß gehen“ vorgeschrieben.

Bewertung

Ungenauigkeiten in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Hinlegen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Liegen, langsames Herankommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Unkorrektheiten beim Vorsitzen oder bei der Abschlussgrundstellung sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sitzt oder steht der Hund nach dem Hörzeichen für „Ablegen“, werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

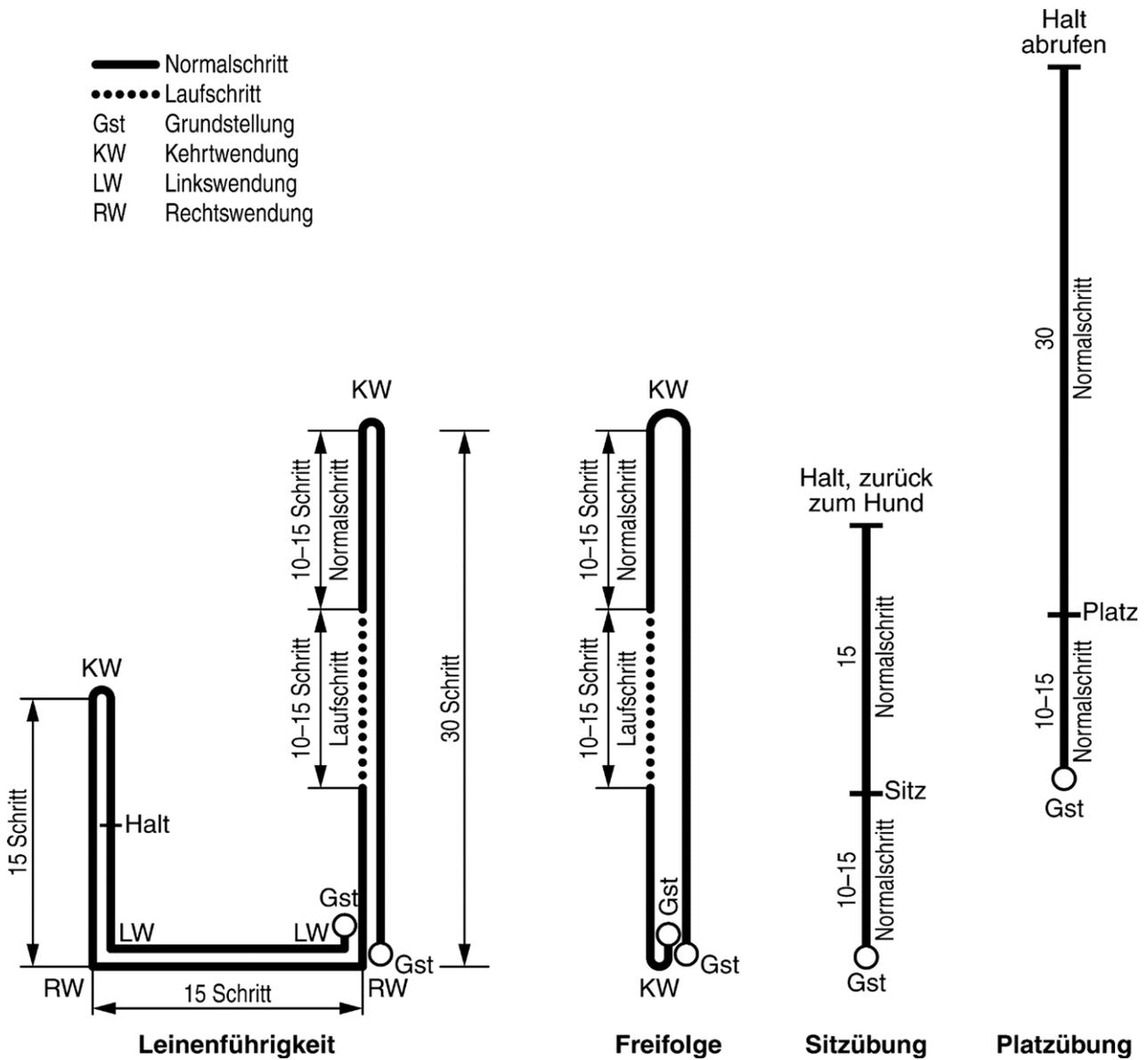
Wenn der Hund die Position Ablegen korrekt einnimmt, seine Position jedoch vor dem Abrufen durch den HF verlässt, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Wenn der Hund, nachdem er das Hörzeichen für „Ablegen“ bekommen hat, mehr als 10 Schritte nachläuft, aber die Position Ablegen korrekt einnimmt, bevor der HF sich zu ihm umdreht, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Bricht ein HF die Übung von sich aus ab, indem er, nachdem er das Hörzeichen für „Ablegen“ gegeben hat, stehen bleibt, stark einwirkt oder zu seinem Hund zurückgeht, führt dies zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

3.2.1.5 Laufschemata

- Normalschritt
- Laufschrift
- Gst Grundstellung
- KW Kehrtwendung
- LW Linkswendung
- RW Rechtswendung



Die in der schematischen dargestellten Vorführweise angegebenen Schrittzahlen sind Mindestanforderungen.

3.2.2 Hürdenlauf

Aufgabe

Der HF muss gemeinsam mit dem Hund auf einer Gesamtlaufstrecke von 60 m vier 30 cm hohe und 200 cm breite Hürden absolvieren, wobei der Hund unmittelbar links vom HF läuft (Schulterblatt des Hundes auf Kniehöhe des HF) und die Hürden überspringen muss.

Hin- und Rücklaufstrecke, die durch eine 150 cm breite Gasse getrennt sind, betragen jeweils 30 m. Der Wendepunkt wird mittig durch eine Wendestange markiert.

Jede der Hürden besteht aus zwei Auflagen (Pylonen), auf denen eine Stange (Rundmaterial aus dünnwandigem Aluminium-Rohr, Holz oder Kunststoff) lose aufgelegt ist.

Der Abstand vom Starttor zur ersten Hürde, von Hürde zu Hürde und zur Wendestange sowie der letzten Hürde zum Zieltor beträgt jeweils 10 m.

Die HF können wahlweise über die Hürden springen oder neben den Hürden herlaufen, ohne dass dies Einfluss auf die Ergebnisermittlung hat.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hürdenlaufs durch den THS-R absolviert das Team gemeinsam den Hürdenlauf. Die Wendestange muss dabei von Hund und HF im Uhrzeigersinn umlaufen werden.

Bewertung

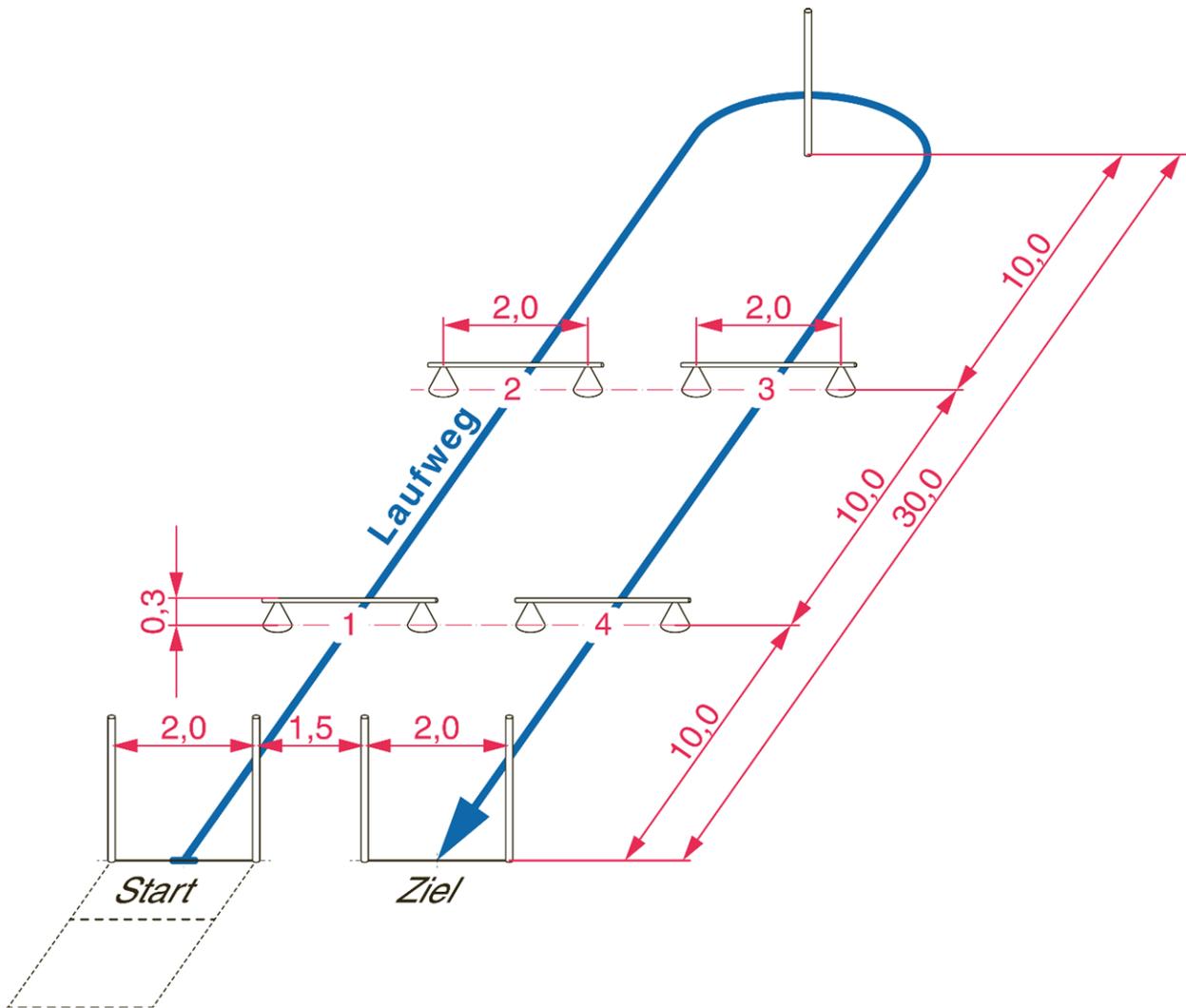
Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (HF oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltors durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jede unterlaufene oder nicht übersprungene Stange wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Jede abgeworfene Stange (durch Hund oder HF) wird mit 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Vorprellen oder Nachhängen an den Hürden (durch Hund oder HF) ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Auslassen der Wendestange (durch Hund oder HF oder beiden) wird mit 10 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Übersteigen der Wendestange zur Verkürzung des Laufweges ist nicht zulässig und wird mit 10 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes nach Durchlaufen des Starttores ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Im Hürdenlauf werden die Fehlerpunkte an jeder Hürde aufsummiert.

Parcoursaufbau



Alle Maßangaben sind in Meter.

3.2.3 Slalomlauf

Aufgabe

Der HF durchläuft mit seinem Hund einen mit Toren abgesteckten Slalom-Kurs, der aus einem Start-, einem Zieltor und fünf Streckentoren besteht. Die Laufstrecke misst ca. 55 m. Die Torstangen müssen mindestens 170 cm hoch und elastisch sein. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf, Streckentore eine lichte Weite von 140 cm.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Slalomlaufs durch den THS-R absolviert das Team gemeinsam die Slalomstrecke. Die Tore müssen vom HF und Hund in Laufrichtung durchlaufen werden.

Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (HF oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltors durch den letzten Partner in Laufrichtung.

3.2.4 Hindernislauf

Aufgabe

Der HF führt mit seinem Hund einen Kurzstreckenlauf über 75 m aus. Hierbei muss der Hund acht vorgegebene Hindernisse überwinden, während der HF unmittelbar rechts parallel zur Hindernisbahn mitläuft.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hindernislaufs durch den THS-R absolviert der Hund die Hindernisbahn, der HF läuft unmittelbar rechts von den Hindernissen mit.

Folgende Hindernisse sind vom Hund in Laufrichtung in der aufgeführten Reihenfolge zu überwinden:

1. Hürde
2. Oxer mit reduzierter Höhe (ohne die drei oberen Stangen)
3. Tunnel
4. Laufdiel
5. Tonne
6. Durchsprunggerät
7. Hoch-Weit-Sprung
8. Hürde

Die Abstände zwischen den Geräten ist nach Vorgabe bei gerader Hindernislaufbahn bindend. Verläuft die Hindernisbahn im Bogen, sind die Abstände gleichmäßig zu gestalten und betragen mindestens 7m.

Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (HF oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltors durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

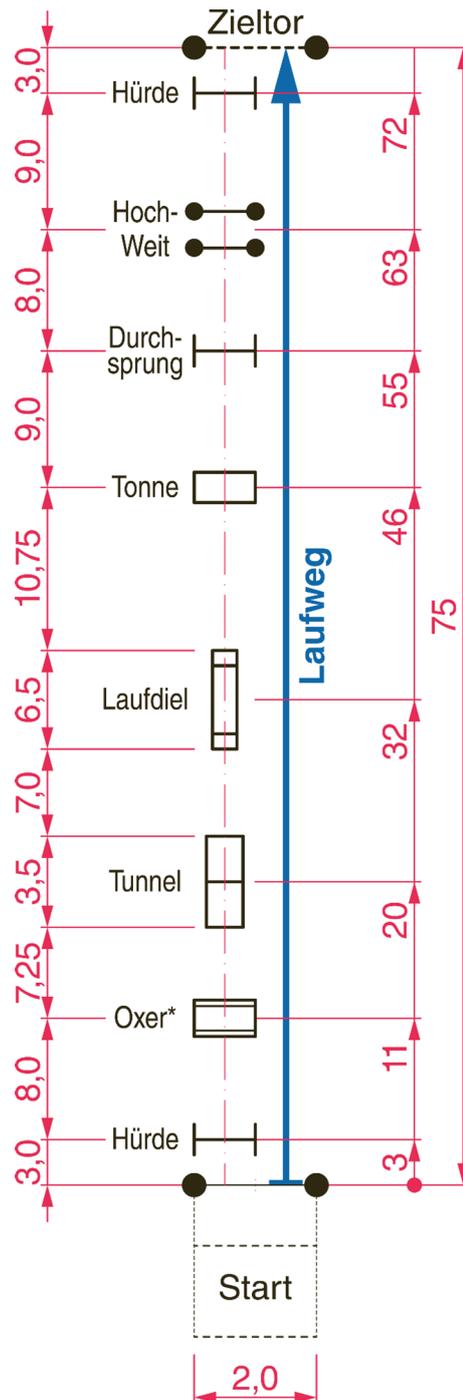
- Jedes ausgelassene Hindernis wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Beim Oxer wird jede abgeworfene Stange mit 1 Fehlerpunkt bewertet.
- Das verspätete Aufspringen und/oder verfrühte Abspringen vom Laufdiel gilt als fehlerhaft und wird wie folgt bewertet:
 - seitliches Aufspringen = 4 Fehlerpunkte
 - seitliches Abspringen = 2 Fehlerpunkte
- Beim Hoch-Weitsprung wird jede abgeworfene Stange mit 1 Fehlerpunkt, jede unterlaufene Stange mit 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes nach Durchlaufen des Starttores ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Der Hoch-Weit-Sprung kann auch als Doppelsprung ausgeführt werden.

Das Aufsetzen des Hundes auf den Hindernissen Hürde und Tonne ist nicht fehlerhaft. Ein hierdurch bedingtes Umfallen der Geräte hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

Parcoursaufbau

Bei eingeschränkten Platzverhältnissen kann die Hindernisbahn alternativ auch im Rechtsbogen oder in U-Form (mit zwei Rechtsbögen) aufgebaut werden. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die Laufstrecke des HF 75 m beträgt (ggf. sind hierfür Laufstreckenbegrenzungen/-markierungen einzusetzen). Die Abweichung vom Standardaufbau (75 m geradeaus) ist in der Ausschreibung bekanntzugeben.



* Beim Oxer die drei oberen Stangen **nicht** auflegen

Alle Maßangaben sind in Meter.

3.2.5 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

Ergebnisermittlung

- erreichte Punktzahl Gehorsam (max. 60 Punkte)
- + Ausgangspunktzahl Sprint-Disziplinen (250 Punkte)
- ./ Summe Laufzeiten aller Sprint-Disziplinen
- ./ Fehlerpunkte
- = Endpunktzahl (auf zwei Nachkommastellen kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Punkte-/Ergebnisermittlung.

Das Team mit der höchsten Punktzahl ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl von mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

3.3 VDH-Vierkampf 2 [VDH-VK2]

3.3.1 Qualifikationskriterien für den Aufstieg in den VDH-VK2

Gehorsam: mindestens 48 Punkte

Zusätzlich muss in derselben Prüfung die nachfolgend nach Altersgruppen differenzierte Mindest-Gesamtpunktzahl erreicht werden.

| Altersgruppe | weiblich | männlich |
|---|----------|----------|
| Jugend - Von dem Tag an, an dem der Jugendliche den Hund ohne Fremdhilfe zum Start führen kann bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. | 230 | 235 |
| Aktive - Von dem Kalenderjahr an, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird. | 245 | 250 |
| Senioren - Von dem Kalenderjahr an, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird. | 235 | 240 |

Die geforderten Qualifikationen beziehen sich immer auf das Team HF/Hund und müssen zur Startberechtigung im VDH-VK2 von jedem Team anderer Zusammensetzung neu erbracht werden. Beim ersten Start im VDH-VK2 muss der HF die Qualifikationen bei der Meldung auflisten.

Teams, die die obigen Qualifikationen einmal innerhalb von VDH-geschützten VDH-VK1-Prüfungen erreicht haben, steigen in die Leistungsklasse VDH-VK2 auf. Mit dem ersten Start im VDH-VK2 vollzieht das Team den Aufstieg in diese Leistungsklasse. Der vollzogene Aufstieg des Teams in den VDH-VK2 hat Bestand beim Wechsel der Altersgruppe.

Jede Leistungsklasse kann beliebig oft wiederholt werden.

Ein Team muss grundsätzlich in der höchsten erreichten Leistungsklasse starten.

Ein Team kann sich freiwillig in eine niedrigere Leistungsklasse zurückstufen lassen. Für einen Wiederaufstieg müssen dann jedoch die Qualifikationsbedingungen erneut erbracht werden. Der Abstieg ist vom THS-R in dem VDH-LN zu bestätigen.

3.3.2 Gehorsam

Höchstbewertung 60 Punkte

Alle Aufgaben sind mit frei folgendem Hund zu zeigen.

3.3.2.1 Freifolge - 20 Punkte

Aufgabe

Gehen mit frei folgendem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ = Fuß

Das Hörzeichen ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem frei folgenden Hund zum THS-R, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Hiernach begibt sich das Team in die Anfangsgrundstellung.

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ 50 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Nach einer folgenden Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss das Team den Laufschrift und dann langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden, insbesondere auch im Gangverhalten des Hundes. In der normalen Gangart sind dann zwei Rechts-, eine Kehrt- und zwei Linkswendungen sowie ein Anhalten nach der Kehrtwendung zu zeigen. Zwischen den Wendungen müssen mindestens 15 Schritte liegen. Abgeschlossen wird die Aufgabe mit einer Grundstellung, die zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden kann.

Bei dieser Aufgabe hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Beim Anhalten und in den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug.

3.3.2.2 Sitz mit Abholen - 10 Punkte

Aufgabe

Sitzenlassen des frei folgenden Hundes und Abholen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ und „Absitzen“ = Fuß und Sitz

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte in normaler Gangart geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder verändert und ohne jede Körperhilfe, folgt ein Hörzeichen für „Absitzen“ auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu setzen hat. Nach weiteren 15 Schritten dreht sich der HF sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam sitzenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des THS-R geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Dabei kann der HF von vorne oder um den Hund herumgehend von hinten herantreten. Diese Abschlussgrundstellung kann zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Ungenauigkeiten in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Sitzen sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Steht oder liegt der Hund nach dem Hörzeichen für „Absitzen“, werden hierfür 5 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

Wenn der Hund die Position Sitz korrekt einnimmt, seine Position jedoch vor dem Zurückgehen des HF verlässt, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Wenn der Hund, nachdem er das Hörzeichen für „Absitzen“ bekommen hat, mehr als 10 Schritte nachläuft, aber die Position Sitz korrekt einnimmt, bevor der HF sich zu ihm umdreht, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Bricht ein HF die Übung von sich aus ab, indem er, nachdem er das Hörzeichen für „Absitzen“ gegeben hat, stehen bleibt, stark einwirkt oder zu seinem Hund zurückgeht, führt dies zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

3.3.2.3 Ablegen mit Herankommen - 15 Punkte

Aufgabe

Ablegen des frei folgenden Hundes und Herankommen auf Hörzeichen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“, „Ablegen“, „Herankommen“ und „in Grundstellung gehen“ = Fuß, Platz, Hier (oder Rufname des Hundes) und Fuß

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte in normaler Gangart geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder verändert und ohne jede Körperhilfe, folgt ein Hörzeichen für „Ablegen“, auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu legen hat. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der HF sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam liegenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des THS-R ruft der HF seinen Hund mit dem Hörzeichen für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt ohne Tempoveränderung herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das Hörzeichen für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Diese Abschlussgrundstellung kann zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Ungenauigkeiten in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Hinlegen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Liegen, langsames Herankommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Unkorrektheiten beim Vorsitzen oder bei der Abschlussgrundstellung sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sitzt oder steht der Hund nach dem Hörzeichen für „Ablegen“, werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

Wenn der Hund die Position Ablegen korrekt einnimmt, seine Position jedoch vor dem Abrufen durch den HF verlässt, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Wenn der Hund, nachdem er das Hörzeichen für „Ablegen“ bekommen hat, mehr als 10 Schritte nachläuft, aber die Position Ablegen korrekt einnimmt, bevor der HF sich zu ihm umdreht, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Bricht ein HF die Übung von sich aus ab, indem er, nachdem er das Hörzeichen für „Ablegen“ gegeben hat, stehen bleibt, stark einwirkt oder zu seinem Hund zurückgeht, führt dies zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

3.3.2.4 Steh mit Herankommen - 15 Punkte

Aufgabe

Steh des frei folgenden Hundes und Herankommen auf Hörzeichen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“, „Stehen“, „Herankommen“ und „in Grundstellung gehen“ = Fuß, Steh, Hier (oder Rufname des Hundes) und Fuß

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder verändert und ohne jede Körperhilfe, folgt ein Hörzeichen für „Stehenbleiben“ auf das der Hund sofort und in Laufrichtung stehenzubleiben hat. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der HF sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam stehenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des THS-R ruft der HF seinen Hund mit dem Hörzeichen für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt ohne Tempoveränderung herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das Hörzeichen für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Nachfolgend wird die Aufgabe mit dem Abmelden beim THS-R beendet.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

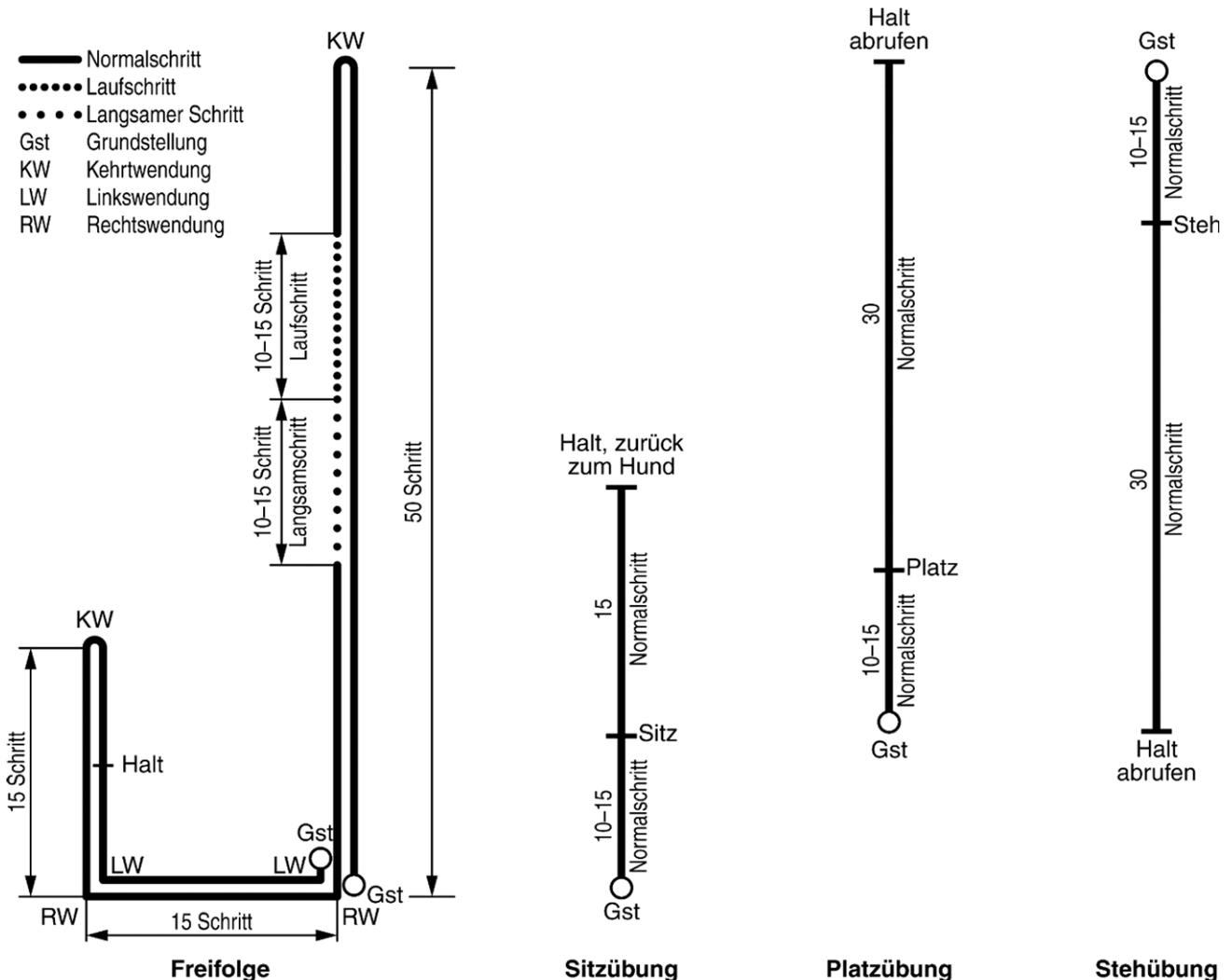
Ungenauigkeiten in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Stehen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Stehen, langsames Herankommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Unkorrektheiten beim Vorsitzen oder bei der Abschlussgrundstellung sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sitzt oder liegt der Hund nach dem Hörzeichen für „Stehenbleiben“, werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

Wenn der Hund die Position Stehen korrekt einnimmt, seine Position jedoch vor dem Abrufen durch den HF verlässt, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Wenn der Hund, nachdem er das Hörzeichen für „Stehen“ bekommen hat, mehr als 10 Schritte nachläuft, aber die Position Stehen korrekt einnimmt, bevor der HF sich zu ihm umdreht, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Bricht ein HF die Übung von sich aus ab, indem er, nachdem er das Hörzeichen für „Stehen“ gegeben hat, stehen bleibt, stark einwirkt oder zu seinem Hund zurückgeht, führt dies zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

3.3.2.5 Laufschemata



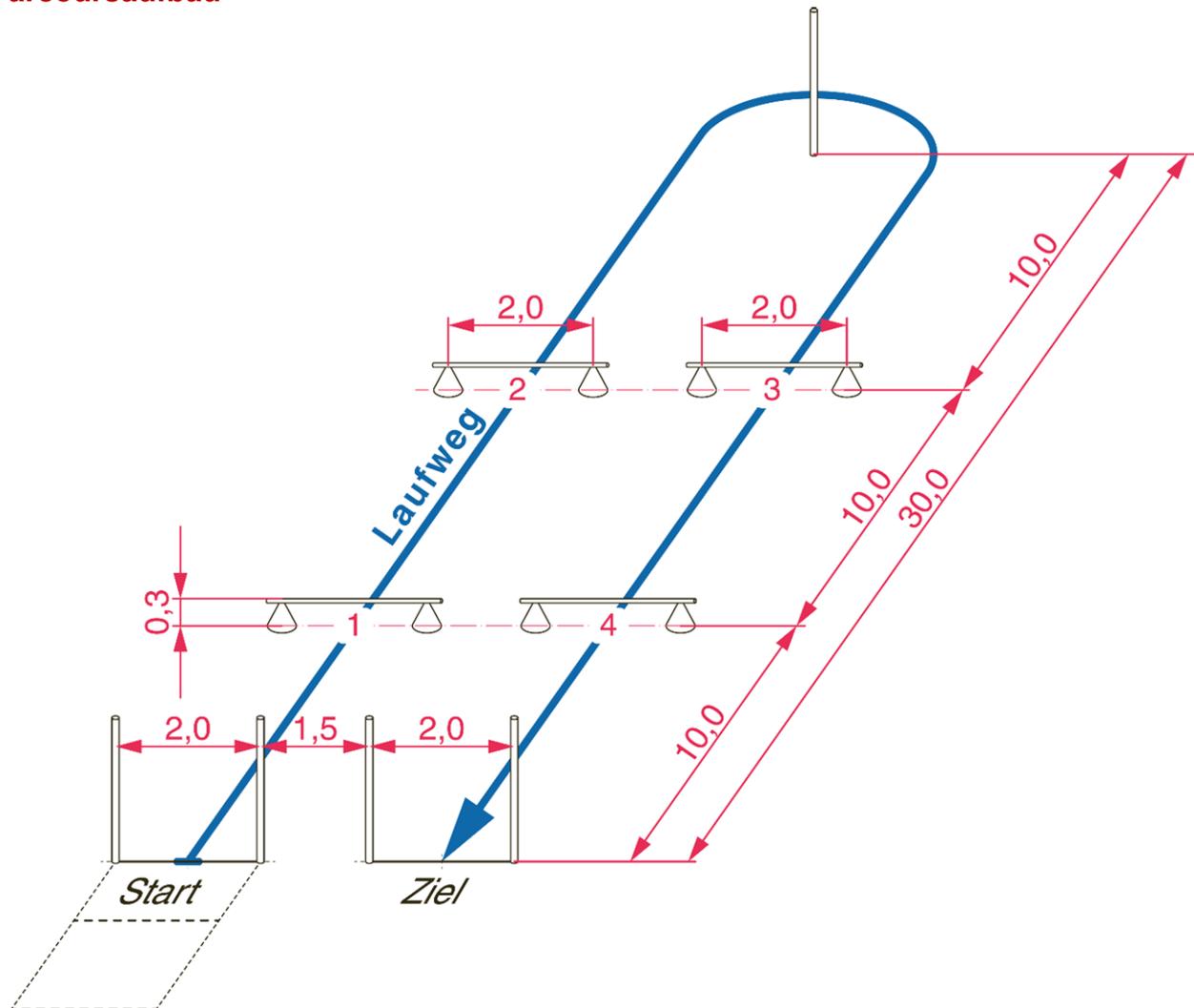
Die in der schematischen dargestellten Vorführweise angegebenen Schrittzahlen sind Mindestanforderungen.

3.3.3 Hürdenlauf

Der Hürdenlauf des VDH-VK2 ist identisch mit dem Hürdenlauf des VDH-VK1, jedoch müssen alle HF zusammen mit ihren Hunden die Hürden überspringen.

Ausnahme: Die HF, die in dem Kalenderjahr das 61. Lebensjahr vollenden werden, können wahlweise über die Hürden springen oder neben den Hürden herlaufen, ohne dass dies Einfluss auf die Ergebnisermittlung hat.

Parcoursaufbau



Alle Maßangaben sind in Meter.

3.3.4 Slalomlauf

Aufgabe

Der HF durchläuft mit seinem Hund einen mit Toren abgesteckten Slalom-Kurs, der aus einem Start-, einem Zieltor und fünf Streckentoren besteht. Die Laufstrecke misst ca. 65 m. Die Torstangen müssen mindestens 170 cm hoch und elastisch sein. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf, Streckentore eine lichte Weite von 140 cm.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Slalomlaufs durch den THS-R absolviert das Team gemeinsam die Slalomstrecke. Die Tore müssen vom HF und Hund in Laufrichtung durchlaufen werden.

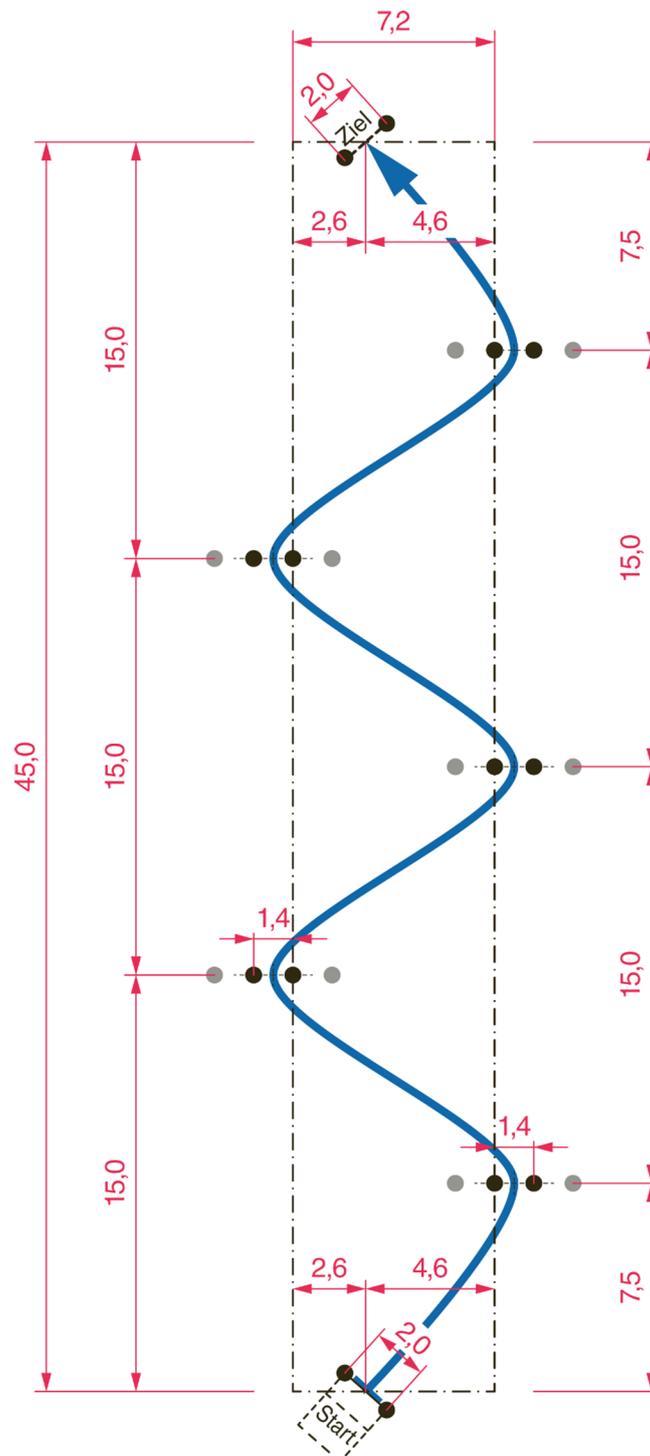
Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (HF oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltors durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jedes Streckentor, das vom HF, Hund oder beiden nicht durchlaufen wird, wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes nach Durchlaufen des Starttores ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Parcoursaufbau

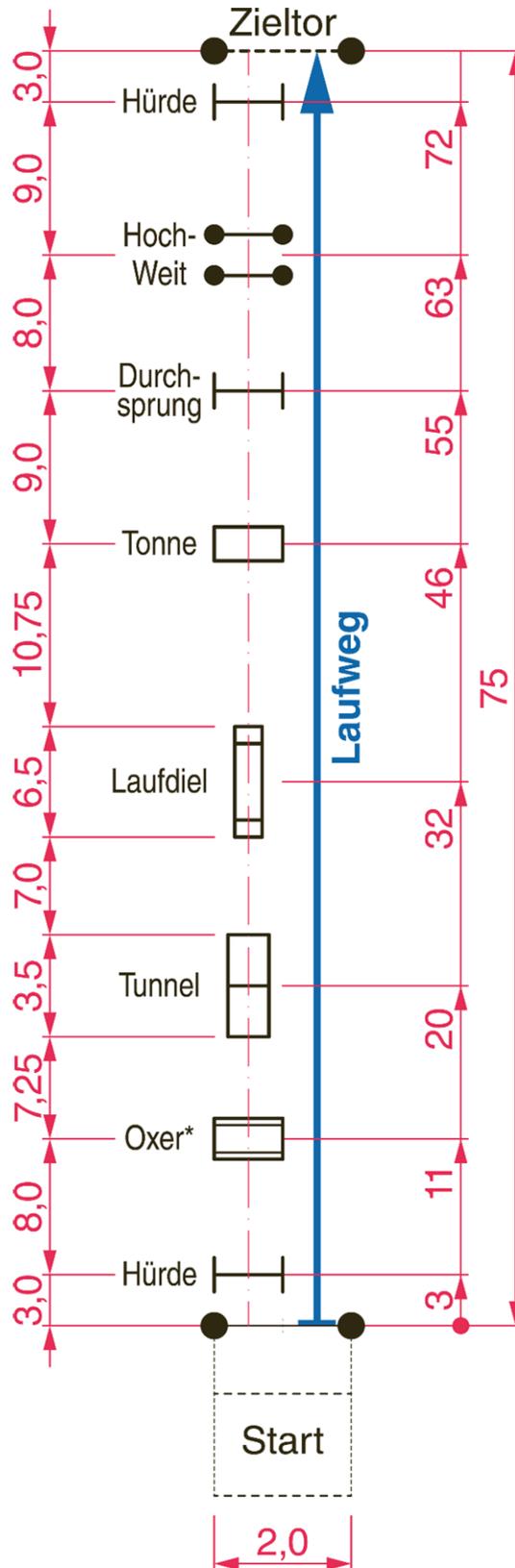


Alle Maßangaben sind in Meter.

3.3.5 Hindernislauf

Der Hindernislauf des VDH-VK2 entspricht dem Hindernislauf des VDH-VK1.

Parcoursaufbau



* Beim Oxer die drei oberen Stangen **nicht** aufliegen

Alle Maßangaben sind in Meter.

Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

- erreichte Punktzahl Gehorsam (max. 60 Punkte)
- + Ausgangspunktzahl Sprint-Disziplinen (255 Punkte)
- ./ Summe Laufzeiten aller Sprint-Disziplinen
- ./ Fehlerpunkte
- = Endpunktzahl (auf zwei Nachkommastellen kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Punkte-/Ergebnisermittlung.

Das Team mit der höchsten Punktzahl ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl von mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

3.4 VDH-Vierkampf 3 [VDH-VK3]

3.4.1 Qualifikationskriterien für den Aufstieg in den VDH-VK3

Gehorsam: mindestens 48 Punkte

Zusätzlich muss in derselben Prüfung die nachfolgend nach Altersgruppen differenzierte Mindest-Gesamtpunktzahl erreicht werden.

| Altersgruppe | weiblich | männlich |
|---|-----------------|-----------------|
| Jugend - Von dem Tag an, an dem der Jugendliche den Hund ohne Fremdhilfe zum Start führen kann bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. | 240 | 245 |
| Aktive - Von dem Kalenderjahr an, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird. | 255 | 260 |
| Senioren - Von dem Kalenderjahr an, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird. | 245 | 250 |

Die geforderten Qualifikationen beziehen sich immer auf das Team HF/Hund und müssen zur Startberechtigung im VDH-VK3 von jedem Team anderer Zusammensetzung neu erbracht werden. Beim ersten Start im VDH-VK3 muss der HF die Qualifikationen bei der Meldung auflisten.

Teams die die obigen Qualifikationen einmal innerhalb von VDH-geschützten VDH-VK2-Prüfungen erreicht haben, steigen in die Leistungsklasse VDH-VK3 auf. Mit dem ersten Start im VDH-VK3 vollzieht das Team den Aufstieg in diese Leistungsklasse. Der vollzogene Aufstieg des Teams in den VDH-VK3 hat Bestand beim Wechsel der Altersgruppe.

Jede Leistungsklasse kann beliebig oft wiederholt werden.

Ein Team muss grundsätzlich in der höchsten erreichten Leistungsklasse starten.

Ein Team kann sich freiwillig in eine niedrigere Leistungsklasse zurückstufen lassen. Für einen Wiederaufstieg müssen dann jedoch die Qualifikationsbedingungen erneut erbracht werden. Der Abstieg ist vom THS-R in dem VDH-LN zu bestätigen.

3.4.2 Gehorsam

Höchstbewertung 60 Punkte

Alle Aufgaben sind mit frei folgendem Hund zu zeigen.

Die Reihenfolge der technischen Übungen Sitz, Platz, Steh wird vor Beginn der Veranstaltung ausgelost und ist von allen Teams an dieser termingeschützten Veranstaltung im VDH-VK3 in dieser Reihenfolge zu zeigen. Der THS-R legt aufgrund des Losergebnisses und der örtlichen Gegebenheiten fest, wann ein Richtungswechsel zu erfolgen hat.

3.4.2.1 Freifolge - 20 Punkte

Aufgabe

Gehen mit frei folgendem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten.

Hörzeichen

Ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ = Fuß

Das Hörzeichen ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem frei folgenden Hund zum THS-R, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Hiernach begibt sich das Team in die Anfangsgrundstellung.

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ 50 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Nach einer folgenden Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss das Team den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden, insbesondere auch im Gangverhalten des Hundes. In der normalen Gangart sind dann zwei Rechts-, eine Kehrt- und zwei Linkswendungen sowie ein Anhalten nach der Kehrtwendung zu zeigen. Zwischen den Wendungen müssen mindestens 15 Schritte liegen. Abgeschlossen wird die Aufgabe mit einer Grundstellung, die zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden kann.

Bei dieser Aufgabe hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Beim Anhalten und in den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug.

3.4.2.2 Sitz mit Abholen - 10 Punkte

Aufgabe

Sitzenlassen des frei folgenden Hundes und Abholen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ und „Absitzen“ = Fuß und Sitz

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte in normaler Gangart geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder verändert und ohne jede Körperhilfe, folgt ein Hörzeichen für „Absitzen“, auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu setzen hat. Nach weiteren 15 Schritten dreht sich der HF sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam sitzenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des THS-R geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Dabei kann der HF von vorne oder um den Hund herumgehend von hinten herantreten. Diese Abschlussgrundstellung kann zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Ungenauigkeiten in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Sitzen sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Steht oder liegt der Hund nach dem Hörzeichen für „Absitzen“, werden hierfür 5 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

Wenn der Hund die Position Sitz korrekt einnimmt, seine Position jedoch vor dem Zurückgehen des HF verlässt, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Wenn der Hund, nachdem er das Hörzeichen für „Absitzen“ bekommen hat, mehr als 10 Schritte nachläuft, aber die Position Sitz korrekt einnimmt, bevor der HF sich zu ihm umdreht, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Bricht ein HF die Übung von sich aus ab, indem er, nachdem er das Hörzeichen für „Absitzen“ gegeben hat, stehen bleibt, stark einwirkt oder zu seinem Hund zurückgeht, führt dies zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

3.4.2.3 Ablegen aus dem Laufschrift mit Herankommen - 15 Punkte

Aufgabe

Ablegen des frei folgenden Hundes aus dem Laufschrift und Herankommen auf Hörzeichen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“, „Fuß laufen“, „Ablegen“, „Herankommen“ und „in Grundstellung gehen“ = Fuß, Fuß, Platz, Hier (oder Rufname des Hundes) und Fuß

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Auf das Hörzeichen für „Fuß laufen“ folgen weitere 10-15 Schritte im Laufschrift. Aus der Bewegung, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder verändert und ohne jede Körperhilfe, folgt ein Hörzeichen für „Ablegen“, auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu legen hat. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der HF sofort zu seinem ruhig, freudig, geradeaus und aufmerksam liegenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des THS-R ruft der HF seinen Hund mit dem Hörzeichen für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt ohne Tempoveränderung herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das Hörzeichen für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Diese Abschlussgrundstellung kann zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden.

Bei der Entwicklung hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Ungenauigkeiten in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Hinlegen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Liegen, langsames Herankommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Unkorrektheiten beim Vorsitzen oder bei der Abschlussgrundstellung sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sitzt oder steht der Hund nach dem Hörzeichen für „Ablegen“, werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

Wenn der Hund die Position Ablegen korrekt einnimmt, seine Position jedoch vor dem Abrufen durch den HF verlässt, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Wenn der Hund, nachdem er das Hörzeichen für „Ablegen“ bekommen hat, mehr als 10 Schritte nachläuft, aber die Position Ablegen korrekt einnimmt, bevor der HF sich zu ihm umdreht, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Bricht ein HF die Übung von sich aus ab, indem er, nachdem er das Hörzeichen für „Ablegen“ gegeben hat, stehen bleibt, stark einwirkt oder zu seinem Hund zurückgeht, führt dies zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

3.4.2.4 Steh aus dem Laufschrift mit Herankommen - 15 Punkte

Aufgabe

Steh des frei folgenden Hundes aus dem Laufschrift und Herankommen auf Hörzeichen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß laufen“, „Stehen“, „Herankommen“ und „in Grundstellung gehen“ = Fuß, Steh, Hier (oder Rufname des Hundes) und Fuß

Ausführung

Aus gerader Grundstellung läuft der HF mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß laufen" 10-15 Schritte ohne anzuhalten im Laufschrift geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder verändert, und ohne jede Körperhilfe folgt ein Hörzeichen für „Stehenbleiben“, auf das der Hund sofort und in Laufrichtung stehenzubleiben hat. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der HF sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam stehenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des THS-R ruft der HF seinen Hund mit dem Hörzeichen für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt ohne Tempoveränderung herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das Hörzeichen für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Nachfolgend wird die Aufgabe mit dem Abmelden beim THS-R beendet.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem HF zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

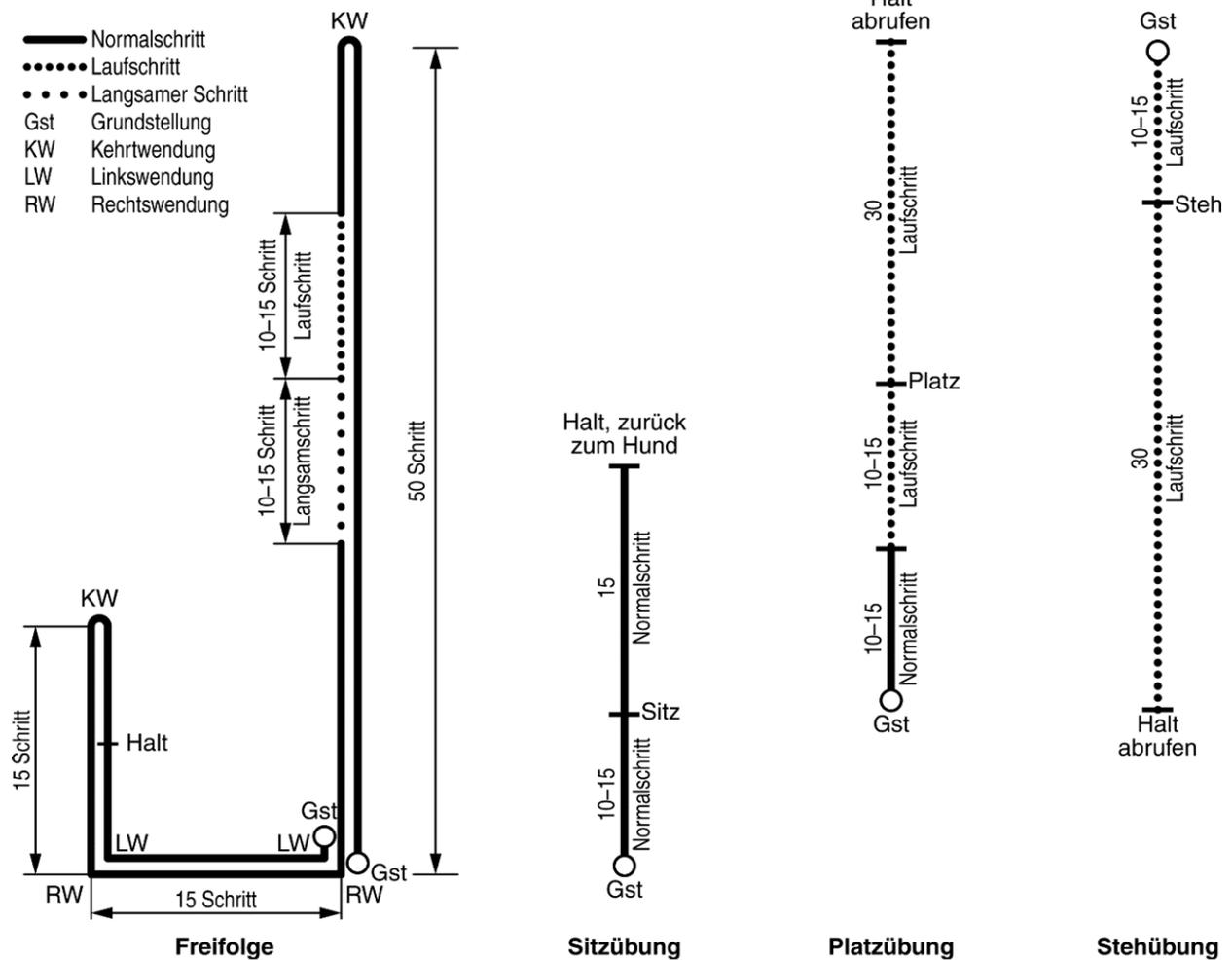
Ungenauigkeiten in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Stehen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Stehen, langsames Herankommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Unkorrektheiten beim Vorsitzen oder bei der Abschlussgrundstellung sowie Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sitzt oder liegt der Hund nach dem Hörzeichen für „Stehenbleiben“, werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

Wenn der Hund die Position Stehen korrekt einnimmt, seine Position jedoch vor dem Abrufen durch den HF verlässt, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Wenn der Hund, nachdem er das Hörzeichen für „Stehen“ bekommen hat, mehr als 10 Schritte nachläuft, aber die Position Stehen korrekt einnimmt, bevor der HF sich zu ihm umdreht, wird diese Übung mit „mangelhaft“ bewertet, es erfolgt jedoch eine Teilbewertung.

Bricht ein HF die Übung von sich aus ab, indem er, nachdem er das Hörzeichen für „Stehen“ gegeben hat, stehen bleibt, stark einwirkt oder zu seinem Hund zurückgeht, führt dies zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

3.4.2.5 Laufschemata



Die in der schematischen dargestellten Vorführweise angegebenen Schrittzahlen sind Mindestanforderungen.

3.4.3 Hürdenlauf

Aufgabe

Der HF muss gemeinsam mit dem Hund auf einer Gesamtlaufstrecke von 80 m, sechs 200 cm breite Hürden überspringen, wobei der Hund unmittelbar links vom HF läuft (Schulterblatt des Hundes auf Kniehöhe des HF).

Hin- und Rücklaufstrecke, die durch eine 150 cm breite Gasse getrennt sind, betragen jeweils 40 m. Der Wendepunkt wird mittig durch eine Wendestange markiert.

Die Höhe der Hürden richtet sich nach dem Alter des HF:

| Altersgruppe | Hürdenhöhe |
|---|------------|
| Jugend - Von dem Tag an, an dem der Jugendliche den Hund ohne Fremdhilfe zum Start führen kann bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. | 30 cm |
| Aktive - Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird. | 40 cm |
| Senioren - Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird. | 30 cm |

Jede der Hürden besteht aus zwei Auflagen (Pylonen), auf denen eine Stange (Rundmaterial aus dünnwandigem Aluminium-Rohr, Holz oder Kunststoff) lose aufgelegt ist.

Der Abstand vom Starttor zur ersten Hürde, von Hürde zu Hürde und zur Wendestange sowie der letzten Hürde zum Zieltor beträgt jeweils 10 m.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hürdenlaufs durch den THS-R absolviert das Team gemeinsam den Hürdenlauf. Die Wendestange muss dabei von Hund und HF im Uhrzeigersinn umlaufen werden.

Ausnahme: Die HF, die in dem Kalenderjahr das 61. Lebensjahr vollenden werden, können wahlweise über die Hürden springen oder neben den Hürden herlaufen, ohne dass dies Einfluss auf die Ergebnisermittlung hat.

Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (HF oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltors durch den letzten Partner in Laufrichtung.

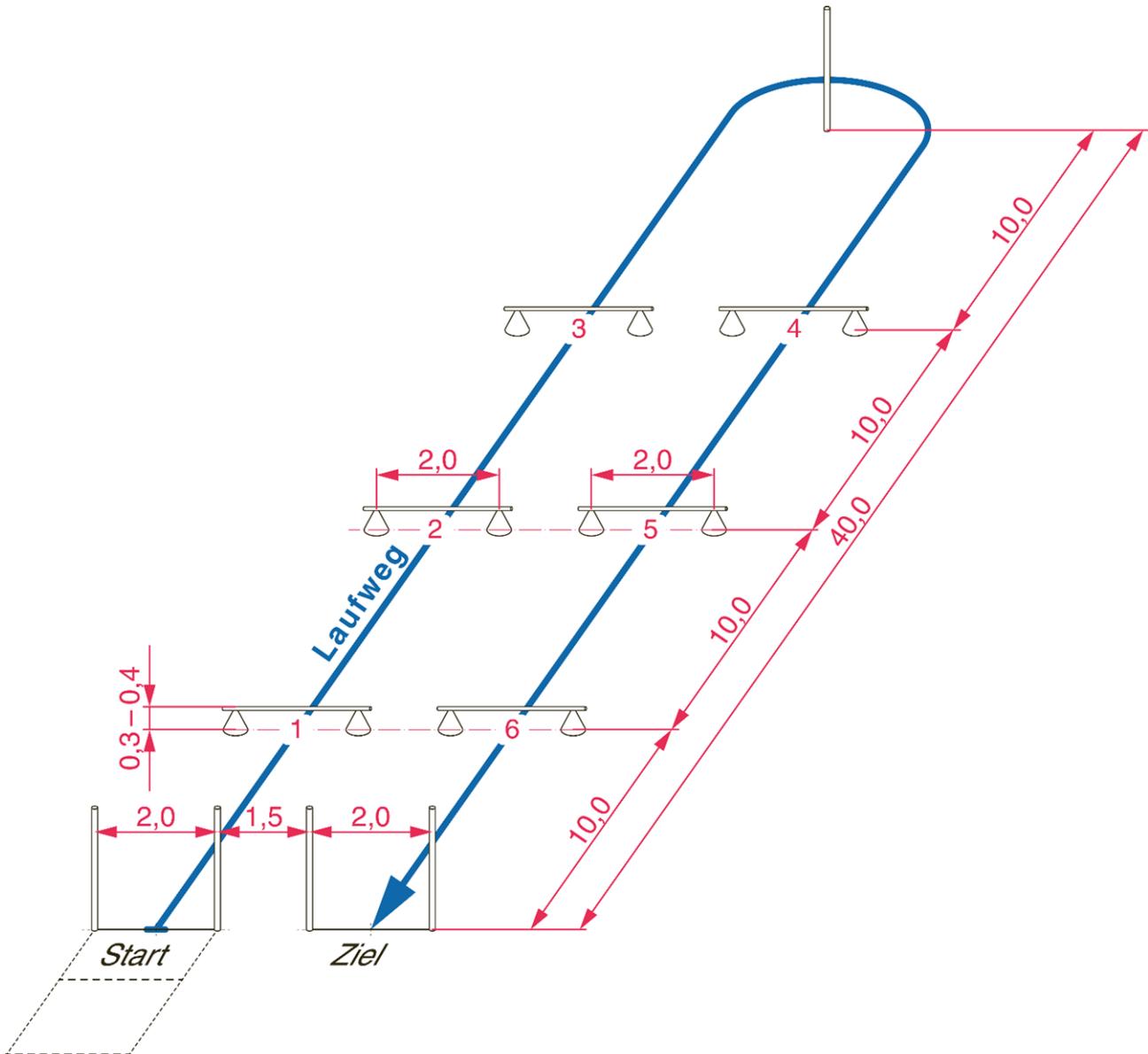
Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jede unterlaufene oder nicht übersprungene Stange wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Jede abgeworfene Stange (durch Hund oder HF) wird mit 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Vorprellen oder Nachhängen an den Hürden (durch Hund oder HF) ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Auslassen der Wendestange (durch den Hund, HF oder beiden) wird mit 10 Fehlerpunkten bewertet.

- Das Übersteigen der Wendestange zur Verkürzung des Laufweges ist nicht zulässig und wird mit 10 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes nach Durchlaufen des Starttores ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Im Hürdenlauf werden die Fehlerpunkte an jeder Hürde aufsummiert.

Parcoursaufbau



Alle Maßangaben sind in Meter.

3.4.4 Slalomlauf

Aufgabe

Der HF durchläuft mit seinem Hund einen mit Toren abgesteckten Slalom-Kurs, der aus einem Start-, einem Zieltor und fünf Streckentoren besteht. Die Laufstrecke misst ca. 75 m. Die Torstangen müssen mindestens 170 cm hoch und elastisch sein. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf, Streckentore eine lichte Weite von 140 cm.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Slalomlaufs durch den THS-R absolviert das Team gemeinsam die Slalomstrecke. Die Tore müssen vom HF und Hund in Laufrichtung durchlaufen werden.

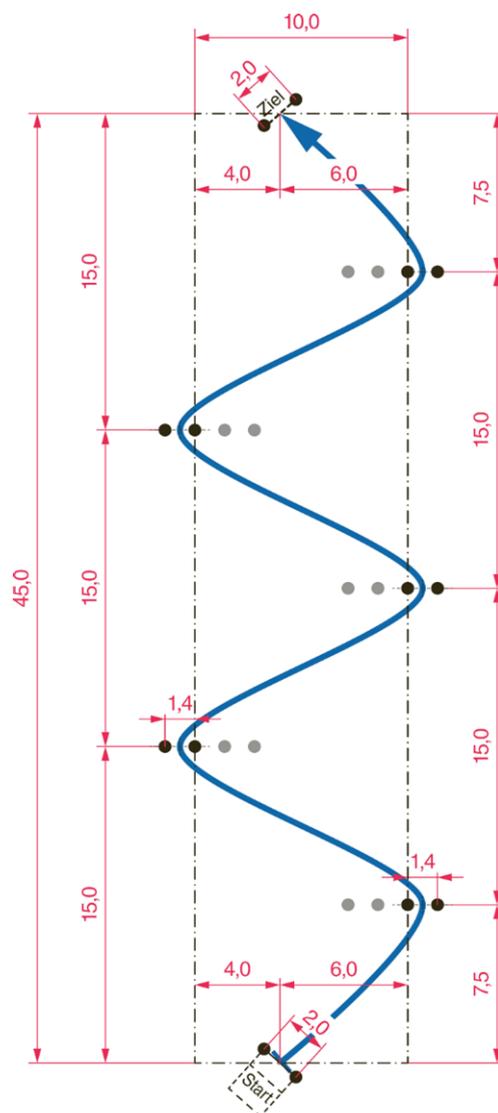
Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (HF oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltors durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jedes Streckentor, das vom HF, Hund oder beiden nicht durchlaufen wird, wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes nach Durchlaufen des Starttores ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Parcoursaufbau

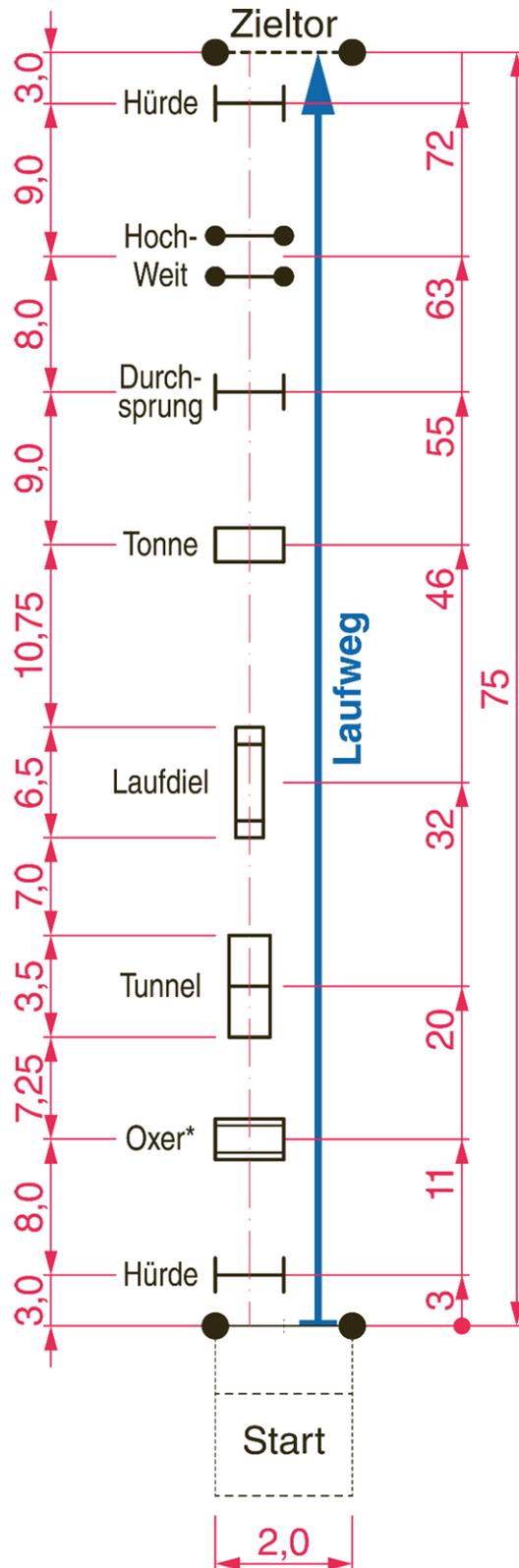


Alle Maßangaben sind in Meter.

Hindernislauf

Der Hindernislauf des VDH-VK3 entspricht dem Hindernislauf des VDH-VK1.

Parcoursaufbau



* Beim Oxer die drei oberen Stangen **nicht** aufliegen

Alle Maßangaben sind in Meter.

Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

- erreichte Punktzahl Gehorsam (max. 60 Punkte)
- + Ausgangspunktzahl Sprint-Disziplinen (265 Punkte)
- ./ Summe Laufzeiten aller Sprint-Disziplinen
- ./ Fehlerpunkte
- = Endpunktzahl (auf zwei Nachkommastellen kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Punkte-/Ergebnisermittlung.

Das Team mit der höchsten Punktzahl ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl von mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

4 VDH-Sprint-Vierkampf [VDH-S-VK]

Der VDH-S-VK setzt sich aus den drei Sprint-Disziplinen des VDH-VK3 (Hürdenlauf, Slalomlauf, Hindernislauf) und dem 1000 m VDH-GL zusammen.

In allen Sprint-Disziplinen des VDH-S-VK wird jeweils nur ein Durchgang gelaufen.

Der VDH-S-VK wird nur in einer Leistungsklasse ausgetragen.

Der 1000 m-VDH-GL kann entweder zu Beginn des Wettbewerbs (z.B. bei Hitze) oder als letzte Disziplin (Empfehlung) ausgetragen werden.

Um die Attraktivität des VDH-S-VK zu erhöhen, ist beim 1000 m-VDH-GL auch ein Start als Verfolgungsrennen möglich. Die Startzeiten errechnen sich gemäß der Zwischenwertung nach den Sprint-Disziplinen. Allerdings benötigt die Laufstrecke hierfür ausreichend Platz für Überholmanöver. Diese Form der Durchführung stellt den wesentlichen Charakter des VDH-S-VK dar und bietet größtmögliche Transparenz des Wettkampfverlaufs.

Wird der 1000 m VDH-GL des VDH-S-VK als Verfolgungsrennen durchgeführt, kann ein HF bzw. ein Hund nur einmal im S-VK starten.

Für den VDH-S-VK gelten die gleichen Regeln und Fehlerbewertungen wie für den VDH-VK3 und den VDH-GL.

Zusätzlich wird ein Frühstart beim Verfolgungsrennen im VDH-S-VK mit 10 Strafsekunden geahndet.

Ergebnisberechnung/Platzierung/Siegerermittlung:

- Ausgangspunktzahl Sprint-Disziplinen (265 Punkte)
- + Ausgangspunktzahl 1000 m-VDH-GL (75 Punkte)
- ./ Summe Laufzeiten Hürdenlauf, Slalomlauf, Hindernislauf
- ./ Summe Fehlerpunkte Hürdenlauf, Slalomlauf, Hindernislauf
- ./ $((\text{Zeit 1000 m-Lauf in Sekunden} * 1000) / \text{Länge in m}) / 10$
- = Endpunktzahl (zwei Nachkommastellen)

Die Zeitmessung in den Sprint-Disziplinen des VDH-S-VK erfolgt in 1/100 Sekunden-Genauigkeit für die Ergebnisermittlung.

Die Zeitmessung im 1000 m-VDH-GL erfolgt in Sekunden-Genauigkeit für die Ergebnisermittlung.

In der Regel ist das Team mit der höchsten Punktzahl Sieger. Wird der 1000 m-VDH-GL jedoch zum Abschluss als Verfolgungsrennen durchgeführt, entscheidet die Reihenfolge des Zieleinlaufs über die Platzierung.

Falls der 1000 m-VDH-GL nicht als Verfolgungsrennen durchgeführt wird, sind bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teams diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

Zeitabstände für das Verfolgungsrennen

Beispiel 1: (Streckenlänge genau 1000 m):

| Laufzeit [Summe Hü/SI/Hi zzgl. Fehlerpkt] | Zeitabstand zum Team 1 [Startzeitdifferenz 1000 m] |
|--|---|
| Team 1: 39,00 Sekunden | 0 Sekunden |
| Team 2: 40,00 Sekunden | 10 Sekunden |
| Team 3: 42,00 Sekunden | 30 Sekunden |
| Team 4: 42,50 Sekunden | 35 Sekunden |
| Team 5: 42,55 Sekunden | 35,5 36 Sekunden |

Die angegebenen Laufzeiten sind die Summe der Zeiten vom Hürden-, Slalom- und Hindernislauf zzgl. der Fehlerpunkte.

Der Zeitabstand wird kfm. auf ganze Sekunden auf-/abgerundet.

Wie an dem Beispiel gut zu erkennen ist, beträgt der Zeitabstand pro Sekunde Laufzeit (aus Hürden-, Slalom- und Hindernislauf zzgl. der Fehlerpunkte) 10 Sekunden beim anschließenden 1000 m-VDH-GL.

Der Zeitabstand berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Zeitabstand} = (\text{Laufzeit Team 2} - \text{Laufzeit Team 1}) * 10 * (\text{Streckenlänge}/1000)$$

Beispiel 2: (Streckenlänge 900 m):

| Laufzeit [Summe Hü/SI/Hi zzgl. Fehlerpkt] | Zeitabstand zum Team 1 [Startzeitdifferenz 1000 m] |
|--|---|
| Team 1: 39,00 Sekunden | 0 Sekunden |
| Team 2: 40,00 Sekunden | 9 Sekunden |
| Team 3: 42,00 Sekunden | 27 Sekunden |
| Team 4: 42,50 Sekunden | 31,50 32 Sekunden |
| Team 5: 42,55 Sekunden | 31,95 32 Sekunden |

Die angegebenen Laufzeiten sind die Summe der Zeiten vom Hürden-, Slalom- und Hindernislauf zzgl. der Fehlerpunkte.

Der Zeitabstand wird kfm. auf ganze Sekunden auf-/abgerundet.

Wie an dem Beispiel gut zu erkennen ist, beträgt der Zeitabstand pro Sekunde Laufzeit (aus Hürden-, Slalom- und Hindernislauf zzgl. der Fehlerpunkte) 9 Sekunden beim anschließenden 900 m-VDH-GL.

Der Zeitabstand berechnet sich folgendermaßen:

Zeitabstand = (Laufzeit Team 2 – Laufzeit Team 1) * 10 * (Streckenlänge/1000)

5 VDH-Combinations-Speed-Cup [VDH-CSC]

Der VDH-CSC ist ein Staffellauf und setzt sich aus den drei Lafelementen des VDH-VK zusammen: Slalomlauf, Hürdenlauf und Hindernislauf. Die Durchführung erfolgt mit frei folgenden Hunden. Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmern, die mit drei verschiedenen Hunden den in drei Sektionen eingeteilten Parcours als Staffel durchlaufen. Der VDH-CSC wird in zwei Durchgängen ausgeführt.

Die Zusammensetzung der Mannschaft kann durch den Veranstalter in der Ausschreibung festgelegt werden (z.B. 1 Jugendlicher, 1 erwachsene Frau und 1 erwachsener Mann usw.). Es besteht auch die Möglichkeit, Altersklasseneinteilungen zu machen, z.B. Jugend/Aktive/Senioren.

Abweichungen vom Standardaufbau sind in den Ausschreibungen durch den Veranstalter jeweils bekanntzugeben. Abweichungen können sich nur auf die räumliche Anordnung der 3 Sektionen zueinander beziehen, da nur bei Standardaufbau (Maßgenauigkeit der einzelnen Sektionen) mit zwei Durchgängen ein Eintrag in den VDH-LN erfolgen darf.

Die mögliche weitere Anzahl von Durchgängen (z.B. K.-o.-System) zur Ermittlung der Sieger ist auf drei beschränkt. Hierdurch ist das K.-o.-System auf acht Mannschaften zu beschränken.

Zusätzlich darf der VDH-CSC auch als Einzel-VDH-CSC (ein Team HF und Hund läuft alle drei Sektionen des VDH-CSC) durchgeführt werden. In diesem Fall erfolgt kein Eintrag in den VDH-LN.

Für die Wechseltore der Sektionen müssen Kippstangen eingesetzt werden.

Aufgabe

Drei Teams (HF und Hund) führen einen Staffellauf über drei unterschiedliche Sektionen aus. Hierbei müssen die Hunde verschiedene Hindernisse des VDH-VK zzgl. Frankfurter Kreisel und Mühlacker Harfe überwinden, während der HF unmittelbar rechts parallel zu den Hindernissen mitläuft. In Sektion 2 haben Hund und HF die drei Hürden (Höhe 30 cm) nach der Wendestange gemeinsam zu überspringen, wobei der Hund unmittelbar links vom HF läuft (Schulterblatt des Hundes auf Kniehöhe des HF).

Ausführung

Nach Aufforderung nehmen die HF mit ihren Hunden Aufstellung in der Startraumbegrenzung von Sektion 1 und vor den zwei Wechseltoren zu Sektion 2 und 3. Nach Freigabe des VDH-CSCs durch den THS-R absolviert das Team in Sektion 1 den Parcours. Die Wendestangen müssen dabei von Hund und HF im Uhrzeigersinn umlaufen werden.

Ein Helfer gibt die folgende Sektion durch optische/akustische Signalgebung frei, sobald auf der vorhergehenden Sektion der zuletzt das Wechseltor passierende Partner (HF oder Hund) dieses erreicht hat. Der Helfer für die Startfreigabe hat sich so zu positionieren, dass er beide betreffenden Wechseltore (Ende Sektion 1, Anfang Sektion 2 bzw. Ende Sektion 2, Anfang Sektion 3) einsehen kann. Start- und Zieltore müssen von beiden – HF und Hund – in Laufrichtung korrekt durchlaufen werden.

Anstelle der Harfe darf auch eine Hürde (50 cm hoch, 100 cm breit) eingesetzt werden.

Frühstart

Frühstarts führen zur Annullierung des Laufes. Dieser kann einmalig wiederholt werden und zwar bevor die folgend startende Mannschaft an die Reihe kommt. Mehr als ein Frühstart – auch bei mehreren Durchgängen – führt zum Ausscheiden der Mannschaft. Für den verursachten Frühstart wird der Mannschaft eine Fehlersekunde auf die Laufzeit zugerechnet. Eventuelle Fehler aus dem abgebrochenen Lauf werden übernommen und der Laufzeit des neuen Starts zugerechnet.

Zeitnahme

Beginn: Starttor Sektion 1

Ende: Zieltor Sektion 3

Gemessen wird die Laufzeit zwischen Abgang Start/Sektion 1 und Durchlaufen des Zieltores/Sektion 3 durch den letzten Partner (HF oder Hund) in Laufrichtung.

Bewertung

Fehler werden als Fehlersekunden der Laufzeit zugerechnet. Die Fehlerbewertung erfolgt analog des VDH-VK. Vorpellen oder Nachhängen an den Hürden (durch Hund oder HF) sowie jedes Festhalten am Hund oder Halsband (nach Durchlaufen des Start- bzw. Sektionstarttores) wird jeweils mit 2 Fehlerpunkten geahndet. Das Auslassen der Wendestangen durch den Hund oder HF führt zu jeweils 10 Fehlersekunden.

Wenn ein Hund, der die Sektion 1 oder 2 seiner Mannschaft mit seinem HF schon beendet hat, danach zusammen mit dem Team auf Sektion 2 oder 3 die Hindernisse bewältigt, ohne dass es zu Konflikten zwischen den Hunden kommt und der Hund danach auf Kommando zu seinem HF zurückkommt, hat dieses keinen Einfluss auf die Bewertung. Werden während des Laufs des Teams die Wertungsstangen der Hürden und Hindernisse in einer anderen Sektion heruntergeworfen, so werden diese Fehlerpunkte zur Summe der Fehlerpunkte des Teams hinzuaddiert.

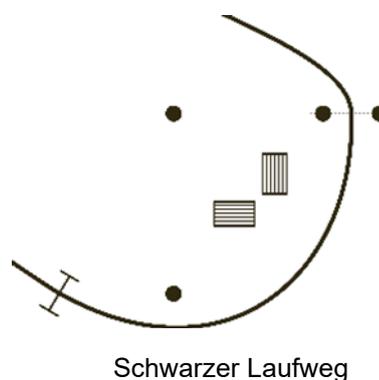
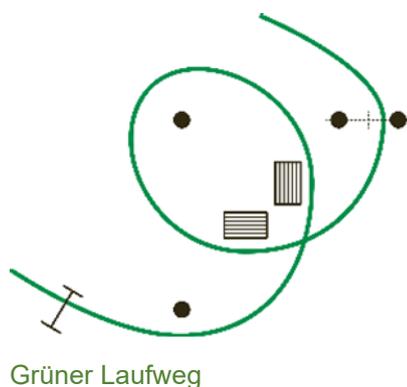
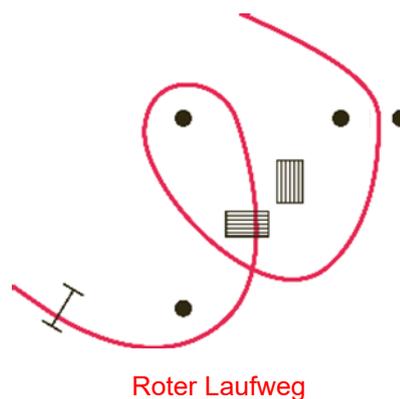
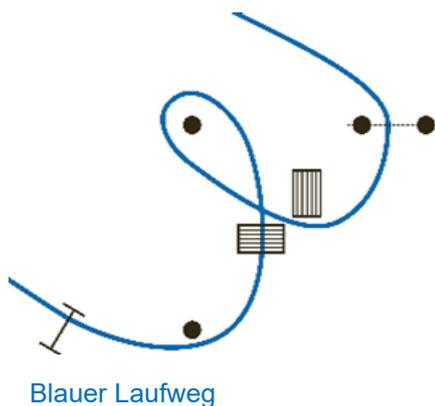
Sektion 1

- Fehler analog Slalomlauf VDH-VK
- Auslassen der Geräte analog Hindernislauf VDH-VK einschließlich Frankfurter Kreisel (je Oxer) und Mühlacker Harfe 4 Fehlersekunden
- je abgeworfene Wertungs-Stange Frankfurter Kreisel 1 Fehlersekunden
- Auslassen je Wendestange durch Hund oder HF 10 Fehlersekunden
- Auslassen des Wechseltors durch Hund 4 Fehlersekunden

- Auslassen EINES Oxers 4 Fehlersekunden
- Übersteigen der Wendestange des Frankfurter Kreisels oder der Wendestange in Sektion 1 zur Verkürzung des Laufweges je 10 Fehlersekunden

Fehlerbewertung am Frankfurter Kreisel:

- Blauer Laufweg des Hundes 4 Fehlersekunden
- Roter Laufweg des Hundes 4 Fehlersekunden
- Grüner Laufweg des Hundes 8 Fehlersekunden
- Schwarzer Laufweg des Hundes 18 Fehlersekunden



Sektion 2

- Auslassen der Geräte analog Hindernislauf VDH-VK
- Fehler Hürdenlauf analog Hürdenlauf VDH-VK
- Auslassen der Wendestange durch Hund oder HF 10 Fehlersekunden
- Übersteigen der Wendestange zur Verkürzung des Laufweges 10 Fehlersekunden
- Auslassen des Wechseltors durch Hund 4 Fehlersekunden

Sektion 3

- Fehler an den Geräten analog Hindernislauf VDH-VK
- Frühstart beim Sektionswechsel 1 Fehlersekunde

Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

Die Platzierung erfolgt nach der schnellsten Gesamtzeit, bestehend aus den Laufzeiten beider Durchgänge und der Summe der Fehlerpunkte. Besteht Zeitgleichheit, so ist gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben. Abweichende Formen der Platzierung/Siegerermittlung (z.B. K.-o.-System) sind in der Ausschreibung anzugeben.

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Ergebnisermittlung.

6 VDH-Dreikampf [VDH-DK]

Der VDH-DK setzt sich aus den drei Sprint-Disziplinen des VDH-VK2 zusammen. Die Bewertung erfolgt analog zu den Sprint-Disziplinen im VDH-VK2. In allen drei Disziplinen erfolgt ein Durchgang, bei dem der Hund mit oder ohne Leine geführt werden darf. Bei Vorführung in Freifolge erhält das Team für jede in Freifolge gezeigte Disziplin 5 Bonuspunkte.

Ergebnisermittlung

- Ausgangspunktzahl Sprint-Disziplinen (240 Punkte)
- + Summe der Bonuspunkte
- ./ Summe Laufzeiten aller Sprint-Disziplinen
- ./ Fehlerpunkte
- = Endpunktzahl (auf zwei Nachkommastellen kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Ergebnisermittlung.

Das Team mit der höchsten Punktzahl ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

Das Ergebnis des VDH-DK wird nicht in den VDH-LN des Hundes eingetragen.

7 VDH-Hindernislauf [VDH-HL]

Der VDH-HL als einzelne Disziplin entspricht dem Hindernislauf des VDH-VK1. Die Bewertung erfolgt analog hierzu. Er wird jedoch in zwei Durchgängen durchgeführt und der Hund darf mit oder ohne Leine geführt werden. Für jeden mit Leine gezeigten Durchgang erhält das Team 5 Strafsekunden.

Ergebnisermittlung

- Summe Laufzeiten beider Durchgänge
- + Summe der Strafsekunden
- + Fehlerpunkte beider Durchgänge
- = Gesamtzeit (auf zwei Nachkommastellen kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Ergebnisermittlung.

Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit ist Sieger. Bei gleicher Gesamtzeit zwischen mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

Das Ergebnis des VDH-HL wird nicht in den VDH-LN des Hundes eingetragen.

8 VDH-Shorty [VDH-SH]

Der VDH-SH ist ein Kurzbahn-VDH-CSC mit 2 Sektionen und wird aus den bekannten Elementen und Gerätekonfigurationen des VDH-CSC gebildet. Die Geräteanordnung und der Ablauf sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich und bindend.

Alle Regeln für Startfreigabe, Wechsel, Frühstart, Fehlerbewertung, Fehlstart/Frühstart und Platzierung sind identisch zum VDH-CSC.

Aufgabe

Zwei Teams (HF und Hund) führen einen Staffellauf über zwei unterschiedliche Sektionen aus. Hierbei müssen die Hunde verschiedene Hindernisse des VDH-VK1-3 zzgl. der oberen Wertungsstangen des Oxers und der Mühlacker Harfe überwinden, während der HF unmittelbar rechts parallel zu den Hindernissen mitläuft.

Ausführung

Der VDH-SH ist ein Mannschaftswettkampf für zwei Teams, der in zwei Durchgängen ausgetragen wird. Beide Sektionen dürfen mit oder ohne Leine geführt werden. Für jede mit Leine gezeigte Sektion erhalten die Teams 5 Strafsekunden.

Nach Aufforderung nehmen die HF mit ihren Hunden Aufstellung in der Startraumbegrenzung der jeweiligen Sektion. Nach Freigabe des Parcours durch den THS-R absolviert das Team in Sektion 1 den Parcours.

Ein Helfer gibt die folgende Sektion durch optische/akustische Signalgebung frei, sobald auf der vorhergehenden Sektion der zuletzt das Wechseltor passierende Partner (HF oder Hund) dieses erreicht hat. Der Helfer für die Startfreigabe hat sich so zu positionieren, dass er beide betreffenden Wechseltore (Ende Sektion 1, Anfang Sektion 2) einsehen kann. Starttor Sektion 1 und Zieltor Sektion 2 muss von beiden - HF und Hund - in Laufrichtung korrekt durchlaufen werden.

Anstelle der Harfe darf auch eine Hürde (50 cm hoch, 100 cm breit) eingesetzt werden.

Zeitnahme

Beginn: Starttor Sektion 1

Ende: Zieltor Sektion 2

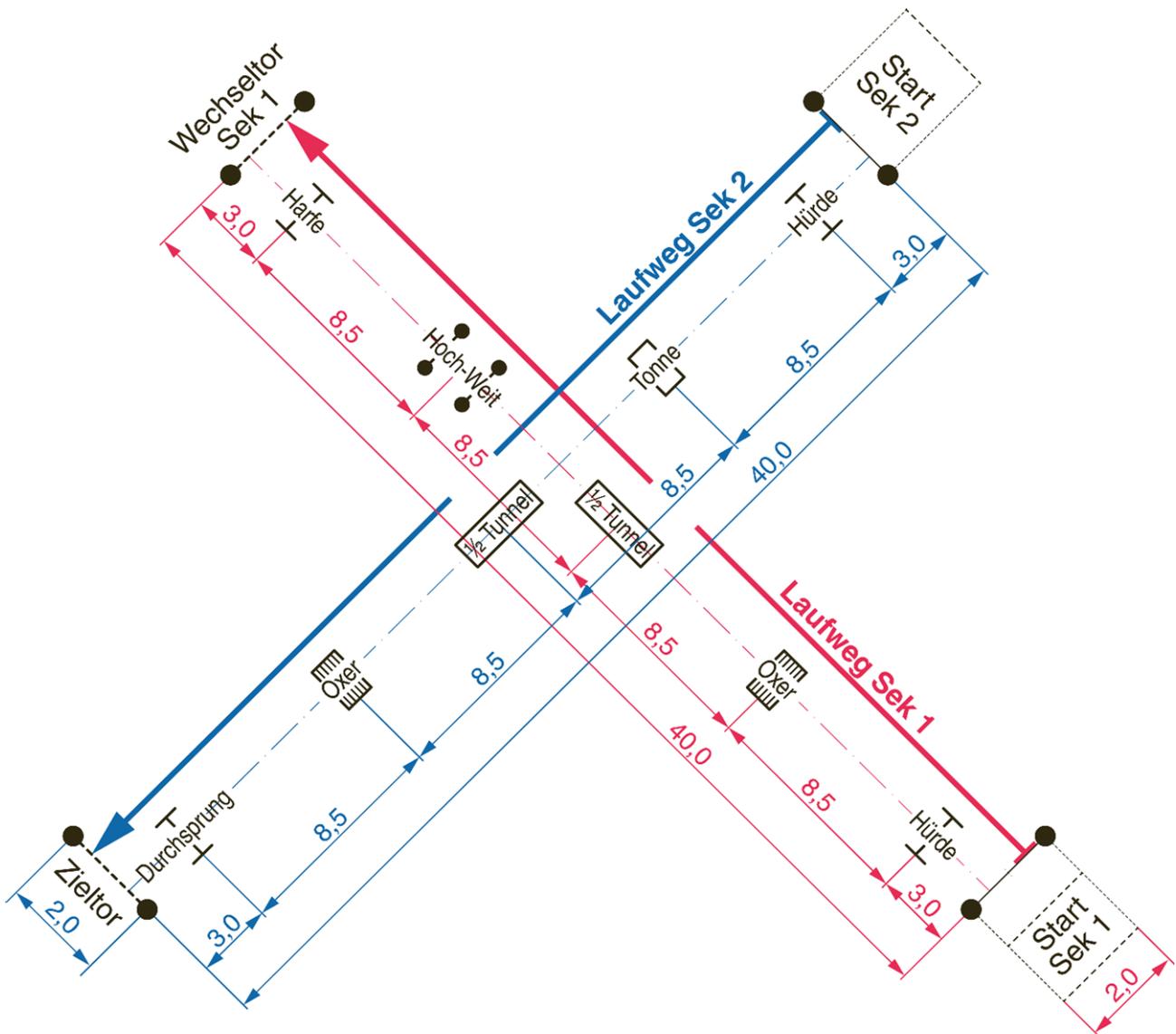
Gemessen wird die Laufzeit zwischen Durchlaufen Starttor/Sektion 1 und Durchlaufen Zieltor/Sektion 2 durch den letzten Partner (HF oder Hund) in Laufrichtung. Die Addition der Laufzeiten plus Fehlersekunden aus beiden Durchgängen ergibt die Gesamtzeit.

Bewertung

Die Fehlerbewertungen an den Hindernissen, Wechseltoren und Frühstarts bei Sektionswechsel sind identisch zum VDH-CSC.

Parcoursaufbau

Der Parcours ist entsprechend der nachfolgenden Abbildung fest bemaßt.



Alle Maßangaben sind in Meter.

Ergebnisermittlung

- Summe Laufzeiten beider Durchgänge
- + Summe der Strafsekunden
- + Fehlerpunkte beider Durchgänge
- = Gesamtzeit (auf zwei Nachkommastellen kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Ergebnisermittlung.

Die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit ist Sieger. Bei gleicher Gesamtzeit zwischen mehreren Mannschaften sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

Das Ergebnis des VDH-SH wird nicht in den VDH-LN des Hundes eingetragen.

9 VDH-CaniCross [VDH-CC]

VDH-CC ist der Sammelbegriff für die Disziplinen VDH-GL, VDH-DS und VDH-BJ mit dem Hund.

9.1 Allgemeines

In allen Disziplinen besteht ein Team aus einem HF und einem Hund. Der Start mit mehreren Hunden gleichzeitig ist in keiner der Disziplinen zulässig.

Bei allen Disziplinen muss der Hund grundsätzlich angeleint sein. Ableinen des Hundes während des Rennens führt zur Disqualifikation.

Damit die Teilnehmer sich im Vorfeld ein Bild von den Strecken machen können, sind diese inkl. Streckenlänge und der Bodenbeschaffenheit in der Ausschreibung der Veranstaltung genau zu beschreiben. Im Idealfall beinhaltet die Ausschreibung auch die Höhenprofile der Strecken.

Zur weiteren Information der Teilnehmer hängt der Ausrichter am Wettkampftag, spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung, den Streckenplan aus. Im Idealfall veröffentlicht der Ausrichter diesen schon vorab auf seiner Homepage oder schickt diesen per E-Mail an die Teilnehmer.

Das Begehen und Ablaufen der Strecke ist vor dem Wettbewerb sowohl mit als auch ohne Hund erlaubt und wird den Teilnehmern empfohlen.

Spätestens eine halbe Stunde vor dem Start führt der Veranstalter ein Briefing für alle Teilnehmer durch. Hierbei wird die Strecke ausführlich beschrieben und auf Besonderheiten hingewiesen. Gäste und Erststarter sind beim Briefing auf die Wettkampfbregeln hinzuweisen.

Die ausgemessene und gekennzeichnete Strecke verläuft über freies Gelände, über Feld- oder Waldwege, die möglichst nicht geteert sein sollten. Die Strecken sind so auszusuchen, dass Begegnungsverkehr möglichst vermieden wird. Strecken für die Disziplin VDH-BJ sollten max. 10% über asphaltierte Wege verlaufen.

Bei der Streckenplanung ist zwingend zu berücksichtigen, dass Rundstrecken auf Singletrails nur einmal zu fahren sind (Singletrail steht für einen Pfad, der so schmal ist, dass man dort nicht nebeneinander fahren oder laufen kann.).

Rundstrecken, bei denen der Kurs von den Teilnehmern im VDH-BJ oder VDH-DS mehrfach zu umrunden ist, muss eine Breite von mindestens 5 Metern vorweisen. Die auf der Strecke befindlichen Teams haben Vorrang und dürfen nicht von nachfolgenden Startern behindert werden (Einfädelbereich für die Starter).

Der Zielbereich ist im VDH-BJ und VDH-DS mit einer Auslaufzone abzusichern. Der Biker oder Scooter muss genug Platz haben, um das Tempo nach der Zieldurchfahrt zu drosseln und zum Stehen zu kommen. Helfer, die den Hund sichern, sind hier zugelassen.

Die Strecken müssen ausreichend gekennzeichnet werden, so dass sie gefahrlos mit hohen Geschwindigkeiten bewältigt werden und Abweichungen nicht vorkommen können. Hierfür wird folgendes empfohlen:

- Kennzeichnung der Strecke mit Pfeilen.

- Strecken- bzw. Kontrollposten mit Warnwesten, denen eine Teilnehmerliste zur Verfügung steht, auf der die Teilnehmer nach Passieren des Kontrollpostens protokolliert werden. Zusätzlich zeigen diese frühzeitig mit ausgestrecktem Arm oder einer Fahne die Laufrichtung an.
- Absperrband, Baken und/oder Leitkegel, um die Strecke abzusichern.
- Rote, blaue und gelbe Markierungen, um den Teams den folgenden Weg oder eine Gefahr anzukündigen (siehe Anhang C).

Die Streckenposten zeigen den Teams den Weg und weisen die Teilnehmer auf mögliche gefährliche Passagen hin. Um ggf. Erste Hilfe zu leisten sowie wenn nötig einen Transport zu organisieren, wird empfohlen, dass jeder Streckenposten ein Mobiltelefon oder Funkgerät mit sich führt.

Ausschließlich passende Booties (Hundeschuhe) dürfen vom Hund getragen werden, sind jedoch nicht verpflichtend für alle Hunde. Falls der Hund Booties trägt, müssen diese paarweise (achsweise) getragen werden!

Automatikrollleinen sind nicht erlaubt. Kühlwesten sowie Wärmemäntel für Hunde sind während des Wettkampfes ebenfalls nicht erlaubt.

Jegliche Form der technischen Unterstützung durch (E-)Motoren oder ähnliche Vorrichtungen an Scootern und Bikes ist nicht zulässig (Ausnahme PARA-Starter).

Das Überholen muss deutlich (mit dem Kommando „Trail“) angesagt werden. Das zu überholende Team muss den Überholvorgang ermöglichen. Behinderungen beim Überholen können dazu führen, dass das Team aus der Wertung genommen wird.

Wenn der Hund nicht mehr weiterlaufen kann, muss der Teilnehmer den Lauf abbrechen. Ein Tragen des Hundes ist nicht zulässig.

Die Teilnehmer dürfen sich keinesfalls eines Tempomachers (Zugläufer, Schrittmacher oder Pacemaker/Schlepper) bedienen.

Das Tragen von Kopfhörern oder ähnlichem, was das Hörvermögen einschränkt, ist dem Teilnehmer nicht gestattet. Ebenso darf der Teilnehmer keine Musik über mitgeführte Lautsprecher abspielen.

Nur im VDH-CC, VDH-PARA-CC und VDH-GL des VDH-S-VK und des VDH-PARA-S-VK darf im Zieleinlauf für und durch den THS-R ein Video zur Ergebnis- bzw. Siegerermittlung eingesetzt werden.

9.1.1 Einteilung der Streckenlängen

Im VDH-CC werden drei Streckenkategorien unterschieden:

- | | | | |
|----|---------------|-----|--|
| a) | Sprintstrecke | [S] | – Streckenlänge 400 m bis zu 1000 m |
| b) | Kurzstrecke | [K] | – Streckenlänge länger als 1000 m bis zu 4000 m |
| c) | Langstrecke | [L] | – Streckenlängen länger als 4000 m (bis max. 8.000 m) |

Start und Ziel sollten so liegen, dass sie vom THS-R eingesehen werden können. Ist dieses nicht der Fall, ist vorab mit dem THS-R zu klären, wie die Zeitmessung durchgeführt werden kann.

9.1.2 Wettkampfvarianten

Im VDH-CC sind die folgenden Wettkampfvarianten möglich:

- a) Gestartet wird im Einzelstart. Der Zeitabstand zum folgenden Teilnehmer wird den Teilnehmern in einem Aushang am Wettkampftag bekanntgegeben.
- b) Gestartet wird im Massenstart. Diese Wettkampfvariante ist nur im VDH-GL zulässig. Alle Teams starten gleichzeitig. Bei zu großer Teilnehmerzahl ist es alternativ möglich, mehrere Teams in mehrere Blöcke einzuteilen (z.B. entsprechend der Wertungsklassen). Beim Massenstart muss die Startbreite pro Team 2m betragen und der Weg darf sich erst nach 100 m verengen.
- c) Gestartet wird im Verfolgensrennen. Der Zeitabstand der Teams zueinander wurde in einem vorangegangenen Rennen durch den Abstand der Laufzeiten festgelegt. Da beide Läufe zusammen gewertet werden, hat das Team, das als erstes ins Ziel kommt, auch gewonnen.
- d) Mehrere Teams starten in einer Staffel. Hierbei können mehrere Staffeln gleichzeitig starten. Die Staffelmzusammensetzung wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Zwischen den Staffelmmitgliedern wird kein Staffelstab übergeben, sondern der Wechsel findet in einer Wechselzone von 10-20 m Länge statt. Ist das ankommende Team komplett in der Wechselzone, wird das folgende Team mit einem Pfiff durch den THS-R oder eine vom ihm eingewiesene Person freigegeben.

9.1.3 Startbereich

Beim Start des Teams muss nur der HF und ggf. sein Scooter oder Bike komplett hinter der Startlinie stehen. Der Hund darf sich schon vor der Startlinie befinden. Zur Unterstützung des Teams ist es erlaubt, dass eine Hilfsperson den Hund am Start festhält. Ein fliegender Start ist nicht zulässig und wird mit 10 Strafsekunden geahndet.

9.2 Wettkampfbregeln

9.2.1 VDH-Geländelauf [VDH-GL]

Aufgabe

HF und Hund haben die vorgegebene Strecke im Gelände zu durchlaufen. Der vorweg- oder nebenherlaufende Hund ist mit einer Ruckdämpferleine über ein Bauchgurtsystem mit dem HF verbunden. Alternativ zum Joggen ist es dem HF gestattet, die Strecke zusammen mit seinem Hund zu walken.

Beim VDH-GL beträgt die max. Leinenlänge 2,50 m im vollständig gedehnten Zustand.

Ausführung:

Geeignet ist diese Disziplin für alle Hunde, die Spaß daran haben, zusammen mit ihrem HF zu joggen oder zu walken. Der Hund gibt das Tempo vor und muss sich während der gesamten Strecke vor oder neben dem HF befinden.

Wird der Hund zu irgendeinem Zeitpunkt des Wettkampfes von seinem HF gezogen, weil der Hund nicht mehr möchte oder nicht schneller laufen kann, wird das Team aus dem Rennen genommen und ein Abbruch in den VDH-LN eingetragen:

„Abbruch wegen unsportlichem Verhalten des HF.“

Falls im VDH-GL auch Walker starten, wird empfohlen, diese nach den Läufern starten zu lassen, um unnötig viele Überholmanöver zu vermeiden.

Beim VDH-GL wird beim Einzelstart ein Startabstand von 30 Sekunden empfohlen. Eine Anpassung auf andere Startabstände kann vom THS-R unter Berücksichtigung der Gegebenheiten erfolgen.

9.2.2 VDH-DogScooter [VDH-DS]

Aufgabe

HF und Hund haben die vorgegebene Strecke im Gelände mit dem DogScooter zu durchfahren, wobei der HF den Hund durch mittreten oder mitlaufen unterstützen kann. Der vorweg- oder nebenherlaufende Hund ist mit einer Ruckdämpferleine mit dem DogScooter verbunden.

Beim VDH-DS beträgt die max. Leinenlänge 3,00 m im vollständig gedehnten Zustand. Die minimale Leinenlänge beträgt 2,50 m im vollständig gedehnten Zustand.

Ausführung:

Geeignet ist diese Disziplin für zugwillige Hunde mit den körperlichen Voraussetzungen, einen DogScooter bewegen zu können. Der Hund gibt das Tempo vor und muss sich während der gesamten Strecke vor oder neben dem HF befinden.

Wird der Hund zu irgendeinem Zeitpunkt des Wettkampfes von seinem HF gezogen, weil der Hund nicht mehr möchte oder nicht schneller laufen kann, wird das Team aus dem Rennen genommen und ein Abbruch in den VDH-LN eingetragen:

„Abbruch wegen unsportlichem Verhalten des HF.“

Aus Sicherheitsgründen muss der HF einen Schutzhelm, eine Schutzbrille und Handschuhe tragen. Beim Helm muss es sich um einen zugelassenen Fahrrad- oder Ski-Helm handeln.

In schwierigen Passagen ist es dem HF gestattet, den Scooter zu schieben oder zu tragen.

Beim VDH-DS wird beim Einzelstart ein Startabstand von 1 Minute empfohlen. Eine Anpassung auf andere Startabstände kann vom THS-R unter Berücksichtigung der Gegebenheiten erfolgen.

Der Scooter muss mit ausreichenden Bremsen auf beiden Rädern ausgestattet sein. Die minimale Radgröße beim Scooter beträgt 12 Inch (ca. 30 cm).

9.2.3 VDH-Bikejöring [VDH-BJ]

Aufgabe

HF und Hund haben die vorgegebene Strecke im Gelände mit einem geländetauglichen Fahrrad zu durchfahren, wobei der HF den Hund durch mittreten unterstützen kann. Der vorweg- oder nebenherlaufende Hund ist mit einer Ruckdämpferleine mit dem Fahrrad verbunden.

Beim VDH-BJ beträgt die max. Leinenlänge 3,00 m im vollständig gedehnten Zustand. Die minimale Leinenlänge beträgt 2,50 m im vollständig gedehnten Zustand.

Ausführung:

Geeignet ist diese Disziplin für zugwillige Hunde mit den körperlichen Voraussetzungen, ein Fahrrad bewegen zu können. Der Hund gibt das Tempo vor und muss sich während der gesamten Strecke vor oder neben dem HF befinden.

Wird der Hund zu irgendeinem Zeitpunkt des Wettkampfes von seinem HF gezogen, weil der Hund nicht mehr möchte oder nicht schneller laufen kann, wird das Team aus dem Rennen genommen und ein Abbruch in den VDH-LN eingetragen:

„Abbruch wegen unsportlichem Verhalten des HF.“

VDH-BJ darf aufgrund der deutlich höheren Geschwindigkeiten nur auf abgesperrten und gesicherten Strecken durchgeführt werden!

Aus Sicherheitsgründen muss der HF einen Schutzhelm, eine Schutzbrille und Handschuhe tragen. Beim Helm muss es sich um einen zugelassenen Fahrrad- oder Ski-Helm handeln.

In schwierigen Passagen ist es dem HF gestattet, das Fahrrad zu schieben oder zu tragen.

Beim VDH-BJ wird beim Einzelstart ein Startabstand von mindestens 1 Minute empfohlen. Eine Anpassung auf andere Startabstände kann vom THS-R unter Berücksichtigung der Gegebenheiten erfolgen.

Das Bike muss geländetauglich sein und mit ausreichenden Bremsen auf beiden Rädern ausgestattet sein.

Die minimale Radgröße beim Bike beträgt 26 Inch (ca. 66 cm).

9.3 Ergebnisermittlung

Ausschlaggebend für die Zeitmessung ist das Übertreten der Startlinie bzw. der Ziellinie durch den HF.

Die Zeitmessung zur Ergebnisermittlung/Platzierung erfolgt in Sekundengenauigkeit.

Bei der Erfassung der Ergebnisse in den VDH-LN ist neben der eigentlichen Disziplin die genau Streckenlänge zu dokumentieren (z.B. VDH-GL-1000, VDH-BJ-1250, VDH-DS-3550 usw.).

9.4 Hohe Temperaturen

Bei Temperaturen über 15°C im Startbereich im Schatten eine Stunde vor dem ersten Start ist es dem THS-R gestattet, eine Verkürzung der Langstrecke zu fordern oder diese komplett zu streichen, so dass alle Teams nur auf der Kurz- oder Sprintstrecke starten. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der Meldegelder.

Bei Temperaturen über 20°C im Startbereich im Schatten eine Stunde vor dem ersten Start ist es dem THS-R gestattet, die maximale Streckenlänge auf 2000 m zu verkürzen. In diesem Falle hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der Meldegelder.

Sollte schon anhand des Wetterberichts erkennbar sein, dass sehr hohe Temperaturen zu erwarten sind, ist es alternativ auch möglich, dass die Startzeit nach vorne verschoben wird. Hierüber muss der Ausrichter alle Teilnehmer spätestens 24 Stunden vor der Veranstaltung informieren.

10 VDH-PARA-Athletik mit Hund

Ziel der Aufnahme der VDH-PARA-Athletik-Regelungen ist es, den Hundehaltern mit Einschränkungen im Sinne des SGB IX ein sportlich adäquates Angebot zur Verfügung zu stellen. Durch die Gestaltung eigenständiger, angepasster Prüfungsanforderungen und Aufstiegsregelungen in den Bereichen VDH-PARA-VK, VDH-PARA-S-VK, VDH-PARA-DK, VDH-PARA-GL und VDH-PARA-HB wird auch diesen HF eine erweiterte Teilhabemöglichkeit im VDH-THS geschaffen.

10.1 Allgemeines

Startberechtigt im VDH-PARA-Athletik mit Hund sind in ihrer Mobilität eingeschränkte HF, die im Sinne des SGB IX schwerbehindert sind. Der Nachweis hierüber erfolgt durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises, in dem das Merkmal B, Bl, G oder aG eingetragen ist.

HF, die ihren Hund aufgrund ihrer körperlichen Einschränkung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. In diesem Falle gelten die in der vorliegenden VDH-PO aufgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am linken Fuß analog für die rechte Seite. Im Übrigen gelten die gleichen Grundanforderungen der VDH-PO auch für diesen Personenkreis. PARA-Athletik-Sportler sind gesondert zu reihen und werden nicht mit den Leichtathleten mit Hund zusammen gewertet.

In der VDH-PARA-Athletik mit Hund werden vier PARA-Klassen unterschieden:

1. Rollstuhlfahrer [Para-R]
2. Rollstuhlfahrer mit Elektroantrieb [Para-RE]
3. Personen mit Behinderung durch Amputation oder Fehlbildung bzw. Fehlfunktion der Gliedmaßen [Para-B]
4. Sehbehinderte Personen mit bzw. ohne Begleiter [Para-S]

Für die Reihung findet eine Aufteilung in diese vier PARA-Klassen statt. Zusätzlich ist eine weitere Aufteilung in Altersklassen zulässig. Je nach Anzahl der PARA-Starter ist eine Unterteilung in zusätzliche Handicap-Klassen wünschenswert.

Alle VDH-PARA-Disziplinen sind als sportliche Disziplinen zu verstehen, bei denen Zeiten genommen werden und in die Wertung einfließen.

Zusätzlich zu den nachfolgend aufgeführten Disziplinen ist es den PARA-Sportlern auch erlaubt, in den Disziplinen VDH-SH, VDH-HL und VDH-CSC zu starten.

10.2 VDH-PARA-Geländelauf [VDH-PARA-GL]

Im Bereich VDH-PARA-GL ist eine Teilnahme nicht durch Forderungen der VDH-PO eingeschränkt. Daher sind die Anforderungen identisch zum VDH-GL.

Ergebnisermittlung:

Ausschlaggebend für die Zeitmessung ist das Übertreten der Startlinie bzw. der Ziellinie durch den HF.

Die Zeitmessung zur Ergebnisermittlung/Platzierung erfolgt in Sekundengenauigkeit.

Bei der Erfassung der Ergebnisse in den VDH-LN ist neben der eigentlichen Disziplin die genaue Streckenlänge zu dokumentieren (z.B. VDH-PARA-GL-2100).

10.3 VDH-PARA-Handbike [VDH-PARA-HB]

Im Bereich VDH-PARA-Handbike ist eine Teilnahme nicht durch Forderungen der VDH-PO eingeschränkt. Handbikes mit und ohne Elektroantrieb sind zwingend getrennt zu werten. Die weiteren Anforderungen sind vergleichbar zum VDH-DS.

Ebenso wie beim VDH-DS und VDH-BJ muss auch beim VDH-PARA-Handbike der Hund vorneweg über eine Bike-Antenne geführt werden. Ein seitliches Anbinden des Hundes ist nicht zulässig.

Ergebnisermittlung:

Ausschlaggebend für die Zeitmessung ist das Übertreten der Startlinie bzw. der Ziellinie durch den HF.

Die Zeitmessung zur Ergebnisermittlung/Platzierung erfolgt in Sekundengenauigkeit.

Bei der Erfassung der Ergebnisse in den VDH-LN ist neben der eigentlichen Disziplin die genau Streckenlänge zu dokumentieren (z.B. VDH-PARA-HB-2100).

10.4 VDH-PARA-Vierkampf [VDH-PARA-VK]

Die Anforderungen sind identisch mit denen des VDH-VK2. Die Zeitmessung und Bewertung erfolgt analog zum VDH-VK2.

Die HF können wahlweise über die Hürden springen oder neben den Hürden herlaufen, ohne dass dies Einfluss auf die Ergebnisermittlung hat.

Ergebnisermittlung:

- erreichte Punktzahl Gehorsam (max. 60 Punkte)
- + Ausgangspunktzahl Sprint-Disziplinen (255 Punkte)
- ./ Summe Laufzeiten aller Sprint-Disziplinen
- ./ Fehlerpunkte
- = Endpunktzahl (auf zwei Nachkommastellen kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Punkte-/Ergebnisermittlung.

Das Team mit der höchsten Punktzahl ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

10.5 VDH-PARA-Sprint-Vierkampf [VDH-PARA-S-VK]

Die Anforderungen sind identisch mit denen des VDH-S-VK. Die Zeitmessung und Bewertung erfolgt analog zum VDH-S-VK.

Die HF können wahlweise über die Hürden springen oder neben den Hürden herlaufen, ohne dass dies Einfluss auf die Ergebnisermittlung hat.

Ergebnisermittlung:

- Ausgangspunktzahl Sprint-Disziplinen (265 Punkte)
- + Ausgangspunktzahl 1000 m-VDH-PARA-GL (75 Punkte)
- ./ Summe Laufzeiten Hürdenlauf, Slalomlauf, Hindernislauf
- ./ Summe Fehlerpunkte Hürdenlauf, Slalomlauf, Hindernislauf
- ./ $((\text{Zeit 1000 m-Lauf in Sekunden} * 1000) / \text{Länge in m}) / 10$
- = Endpunktzahl (zwei Nachkommastellen)

Die Zeitmessung in den VDH-S-VK Sprint-Disziplinen erfolgt in 1/100 Sekunden-Genauigkeit für die Ergebnisermittlung.

Die Zeitmessung im 1000 m-VDH-PARA-GL erfolgt in Sekunden-Genauigkeit für die Ergebnisermittlung.

Platzierung/Siegerermittlung

Das Team mit der höchsten Punktzahl ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

10.6 VDH-PARA-Dreikampf [VDH-PARA-DK]

Die Anforderungen sind identisch mit denen des VDH-DK. Die Zeitmessung und Bewertung erfolgen analog zum VDH-DK.

Die HF können wahlweise über die Hürden springen oder neben den Hürden herlaufen, ohne dass dies Einfluss auf die Ergebnisermittlung hat.

Ergebnisermittlung

- Ausgangspunktzahl Sprint-Disziplinen (240 Punkte)
- + Summe der Bonuspunkte
- ./ Summe Laufzeiten aller Sprint-Disziplinen
- ./ Fehlerpunkte
- = Endpunktzahl (auf zwei Nachkommastellen kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Ergebnisermittlung.

Das Team mit der höchsten Punktzahl ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

Das Ergebnis des VDH-PARA-DK wird nicht in den VDH-LN des Hundes eingetragen.

11 Jedermann-Klassen/Fun-Klassen

Um auch bei Nicht-VDH-Mitgliedern Werbung für den THS zu machen, können in termingeschützten Veranstaltungen in den Disziplinen VDH-GL, VDH-DS, VDH-BJ, VDH-PARA-GL,

VDH-PARA-HB, VDH-DK, VDH-PARA-DK, VDH-SH und VDH-HL bei regionalen Veranstaltungen Gaststarter ohne VDH-Mitgliedschaft in Fun-Klassen zugelassen werden. Eintragungen in VDH-LN gleich welcher Art erfolgen hier nicht. Eine Ausschreibung von Jedermann-Klassen/Fun-Wettkämpfen nach den Bestimmungen dieser VDH-PO-THS obliegt dem Ausrichter.

12 Ordnungs- und Disziplinarrecht

Der Veranstalter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsbereich verantwortlich. Der THS-R ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden. Grobe Verstöße des HF gegen dieses Regelwerk, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes, der Tierschutzhundeverordnung und die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der THS-R hat über diese Fälle die zuständigen Verbands-/Vereinsgremien des VDH-MV zu unterrichten. Von dort wird von den Beteiligten und Zeugen eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss) führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der VDH-MV beschlossen werden. Bei Ausschluss des HF aus einem Verein oder einem Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/Verbandsorgan erfolgen.

Das Urteil des THS-R ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Veranstaltungsgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des THS-R beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim VDH-MV einzureichen. Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins/MV des Beschwerdeführers und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall eingegangen sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des VDH-R-Urteils ab. Ein Videobeweis zur Erläuterung/Begründung der Beschwerde ist nicht zulässig.

12.1 Disqualifikation

Eine Disqualifikation kann im Laufe einer Prüfung zu verschiedenen Zeitpunkten durch den THS-R ausgesprochen werden und ist stets begründet in Fehlverhalten des HF oder Hundes. Dies hat den sofortigen Ausschluss des Teams aus der Prüfung zur Folge.

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aller Starts des Teams in der betreffenden Veranstaltung aberkannt.

Der Eintrag einer Disqualifikation in den VDH-LN und das Wettkampfsammelblatt muss grundsätzlich vom THS-R gegengezeichnet werden und in den weiteren Prüfungsunterlagen der Veranstaltung vermerkt werden.

Eine Disqualifikation hat z.B. zu erfolgen,

- a) bei stark unsportlichem Verhalten des HF (z.B. Mitführen/Nutzen von Motivationsgegenständen und/oder Futter während der Vorführung).
- b) bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Tierschutzes.

- c) bei Verstößen gegen die guten Sitten.

In den VDH-LN sind weder Werturteile noch Punkte einzutragen. Stattdessen erfolgt der Eintrag in den VDH-LN:

„Disqualifikation aufgrund ...“

- d) In Fällen sozialer Unverträglichkeiten (Aggressionserhalten gegenüber Artgenossen, Menschen und Umwelt, starkes Angstverhalten).

In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt eine sofortige Disqualifikation. HF derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start in einer VDH-Veranstaltung nachzuweisen, dass das Team erfolgreich an einer FCI-BH/VT teilgenommen hat. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom THS-R in den VDH-LN eingetragen und von ihm gegengezeichnet. Der VDH-LN wird vom THS-R eingezogen und zusammen mit einem Bericht des Vorfalls an die VDH-MV-Geschäftsstelle geschickt.

Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss vor einem erneuten Start in einer FCI-BH/VT vorgestellt werden.“

Das für den VDH-THS zuständige VDH-MV-Präsidiumsmitglied teilt dem betroffenen Hundehalter Termin und Ort der zur Überprüfung vorgesehenen FCI-BH/VT mit und unterrichtet den betroffenen THS-R.

12.2 Abbruch

Ein Abbruch der Prüfung durch den THS-R hat z.B. zu erfolgen, wenn:

- ein Hund während der Vorführung den Vorführplatz verlässt oder
- ein Hund während der Vorführung den HF verlässt und auf dreimaliges Hörzeichen nicht zurückkommt.

Eintrag in den VDH-LN:

„Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“

Ein Abbruch hat durch den THS-R auch zu erfolgen, wenn die technischen Anforderungen der VDH-PO durch den Hund nicht erbracht werden können.

Eintrag in den VDH-LN:

„Abbruch wegen mangelhafter Ausbildung des Hundes“

Bei einem **Abbruch** werden alle bis dahin vergebenen Punkte der aktuellen Disziplin aberkannt. In den VDH-LN sind weder Zeiten noch Punkte einzutragen.

13 Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem HF ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht. Mit der Prüfungsanmeldung erklärt der HF, sofern abweichend hiervon der Hundeeigentümer, die Kenntnis und

Einhaltung der gültigen Regeln und stimmt einer Probenentnahme zu (<https://tierschutz.vdh.de/hundesport-im-vdh>).

14 Gültigkeit/Schlussbestimmungen

Die vorliegende VDH-PO wurde vom VDH-Vorstand auf Beschlussempfehlung des VDH-Ausschuss THS beschlossen und tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser VDH-PO verlieren alle vorherigen VDH-PO ihre Gültigkeit.

Anhang A: Altersklasseneinteilung

Für alle in der VDH-PO THS aufgeführten VDH-Prüfungsarten gilt folgende Altersklasseneinteilung als Standard, wenn die Ausschreibung nichts anderes aussagt.

Bambiniklasse (männlich/weiblich)

Von dem Tag an, an dem das Kind den Hund ohne Fremdhilfe zum Start führen kann, bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 10. Lebensjahr vollendet wird.

Jüngstenklasse (männlich/weiblich)

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 11. Lebensjahr vollendet wird.

Jugendklasse (männlich/weiblich)

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

Aktivenklasse A (männlich/weiblich)

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird.

Aktivenklasse B (männlich/weiblich)

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird.

Seniorenklasse A (männlich/weiblich)

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird.

Seniorenklasse B (männlich/weiblich)

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 61. Lebensjahr vollendet wird.

Ehrenklasse (männlich/weiblich)

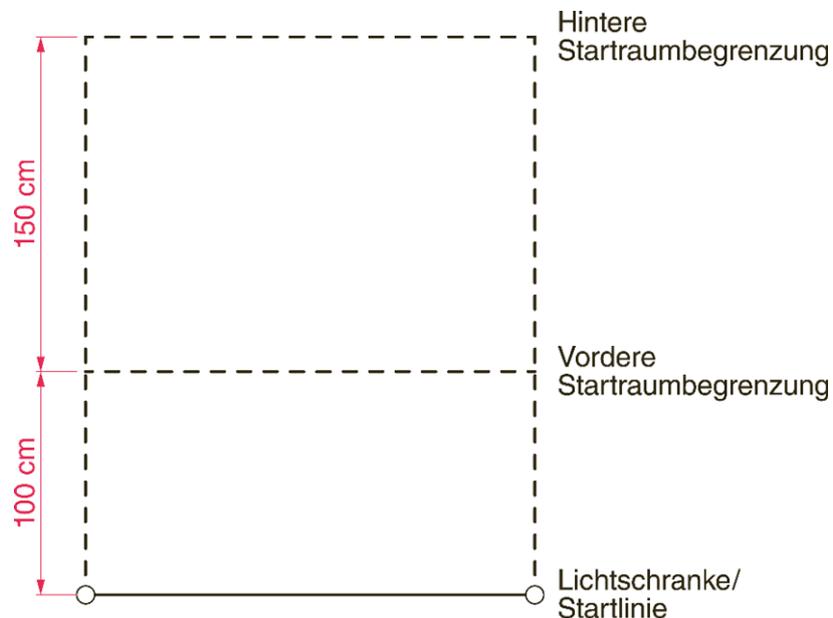
Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird.

In der Altersklasseneinteilung kann der Veranstalter für jede Prüfungsart getrennt weitere Klassenunterteilungen oder Klassenzusammenführungen vornehmen. Dies ist in der Ausschreibung anzukündigen.

Anhang B: Geräteskizzen

Startraumbegrenzung

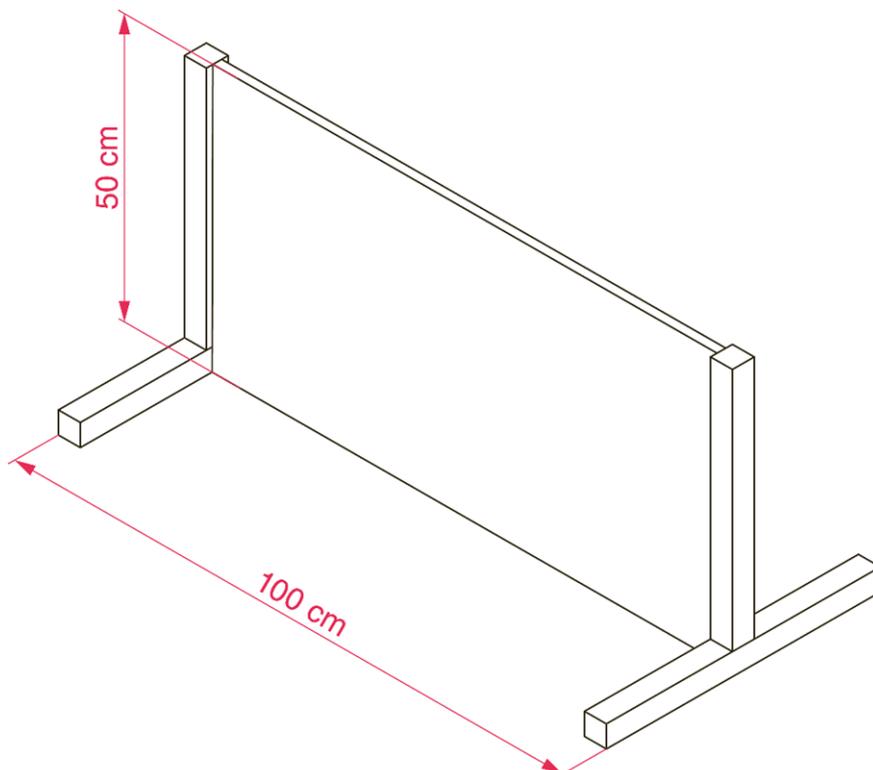
Die Startraumbegrenzung ist lt. Zeichnung zu markieren. Der Startordner hat dafür zu sorgen, dass die hintere Begrenzung des Startraumes von Hund und HF nicht überschritten wird.



Hindernisse – Geräteskizzen für alle Disziplinen

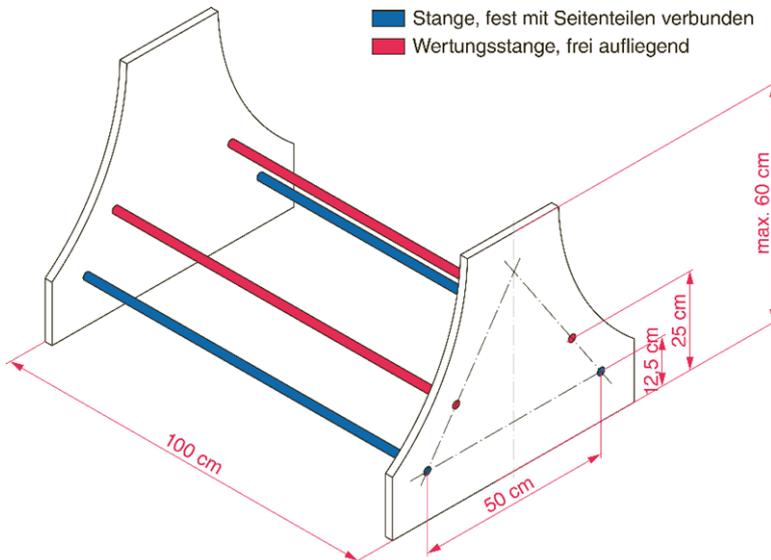
Hindernis Nr. 1 und 8 - Hürde

Die Hindernisse 1 und 8 sind lediglich in vollflächig geschlossener Form zulässig, Höhe 50 cm.



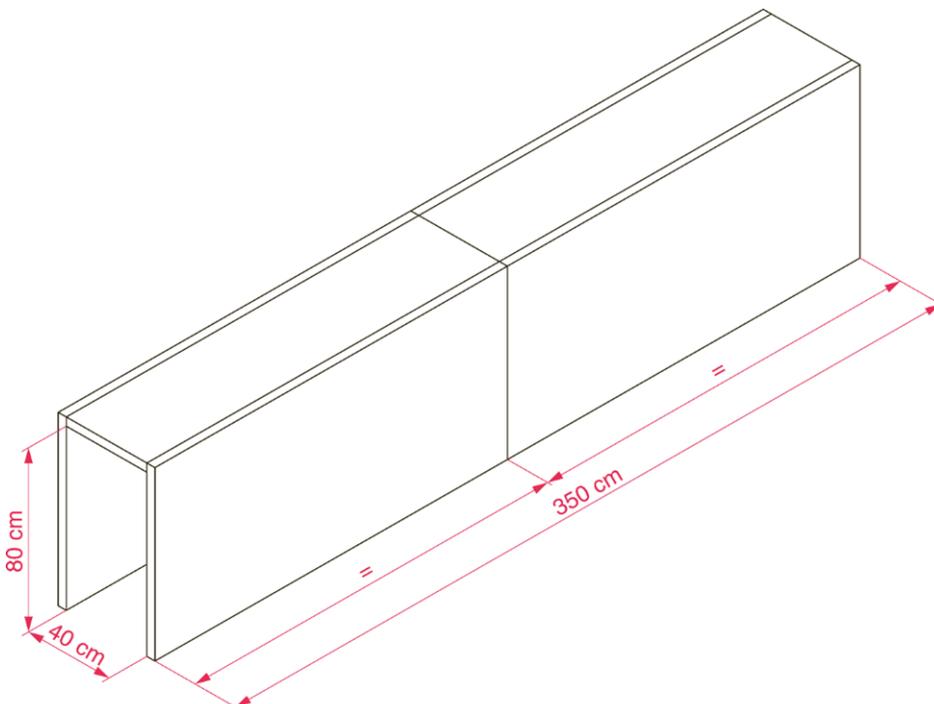
Hindernis Nr. 2 – Oxer mit reduzierter Höhe

Der Oxer hat die nachfolgenden Abmessungen. Die Stangen sollten aus Rundmaterial (Holz, Kunststoff oder dünnwandigem Aluminium) bestehen, wobei lediglich die beiden untersten Stangen fest mit den Seitenteilen verbunden sein dürfen. Die Seitenteile müssen komplett geschlossen sein. Im Hindernislauf wird der Oxer mit reduzierter Höhe (ohne die drei obersten Stangen) eingesetzt (Höhe Oberkante der Stangen 25 cm).



Hindernis Nr. 3 – Tunnel

Lichte Breite 40 cm, lichte Höhe 80 cm, Gesamtlänge 350 cm

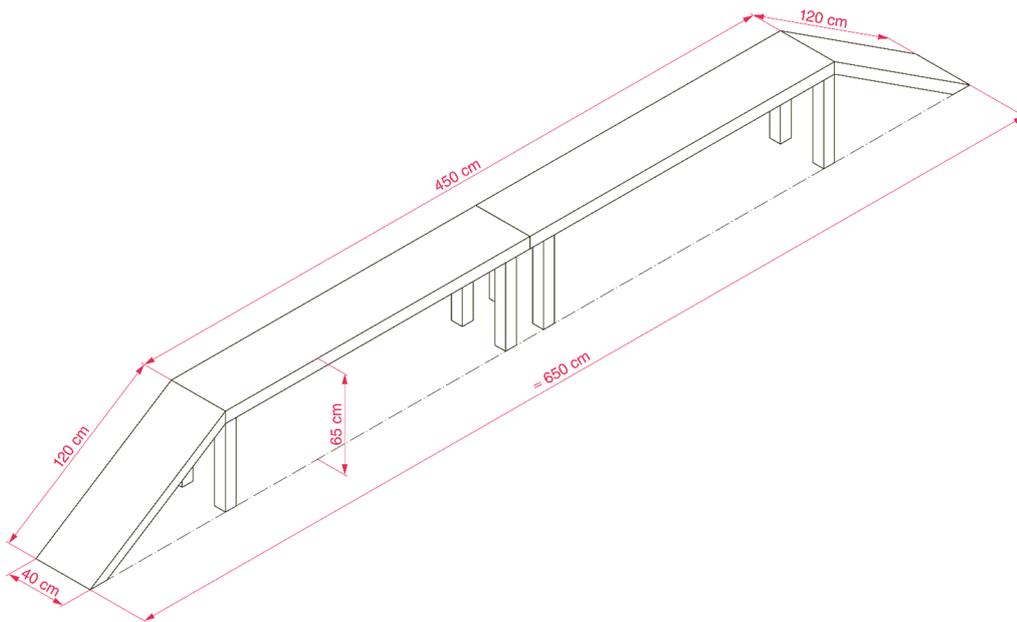


Beim Bau des Tunnels ist auf Standfestigkeit zu achten. Es ist nur lichtundurchlässiges Material zu verwenden. Im und am Tunnel dürfen keine zum Bau verwendeten Teile wie z.B.

Nägel, Schrauben, Muttern, kantige Rahmen usw. abstehen, um Verletzungen der Hunde auszuschließen. Jegliche Form von Querstreben zur Verbindung der Unterkanten, Außen-seiten oder nach außen ragende Stützen etc. sind nicht zulässig. Aus Transportgründen wird empfohlen, den Tunnel in 2 Teilen zu fertigen. Durch die Verbundstelle sollte kein Licht in den Tunnel fallen.

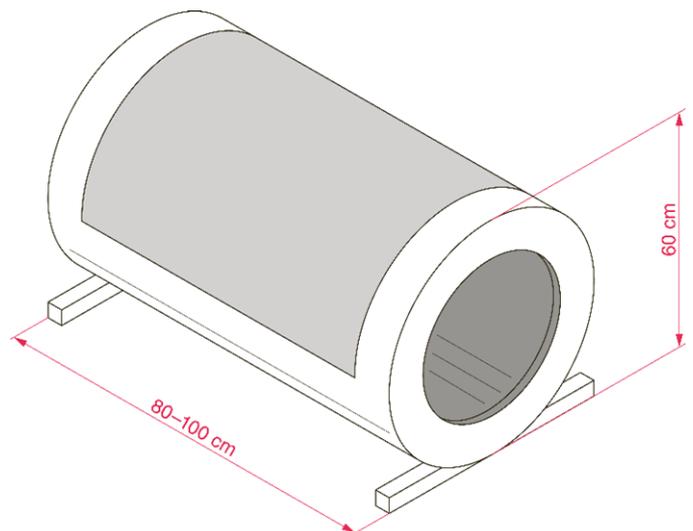
Hindernis Nr. 4 - Laufdiel

Gesamthöhe 65 cm, Breite 40 cm, Länge 450 cm, am Anfang und Ende des Laufdiels mit Schrägauf- und Schrägablauf, Breite 40 cm, Länge 120 cm, Ausstell-Länge 100 cm. Der Laufdiel sowie der Schrägauf- und Schrägablauf sind mit einem rutschfesten Belag zu versehen.



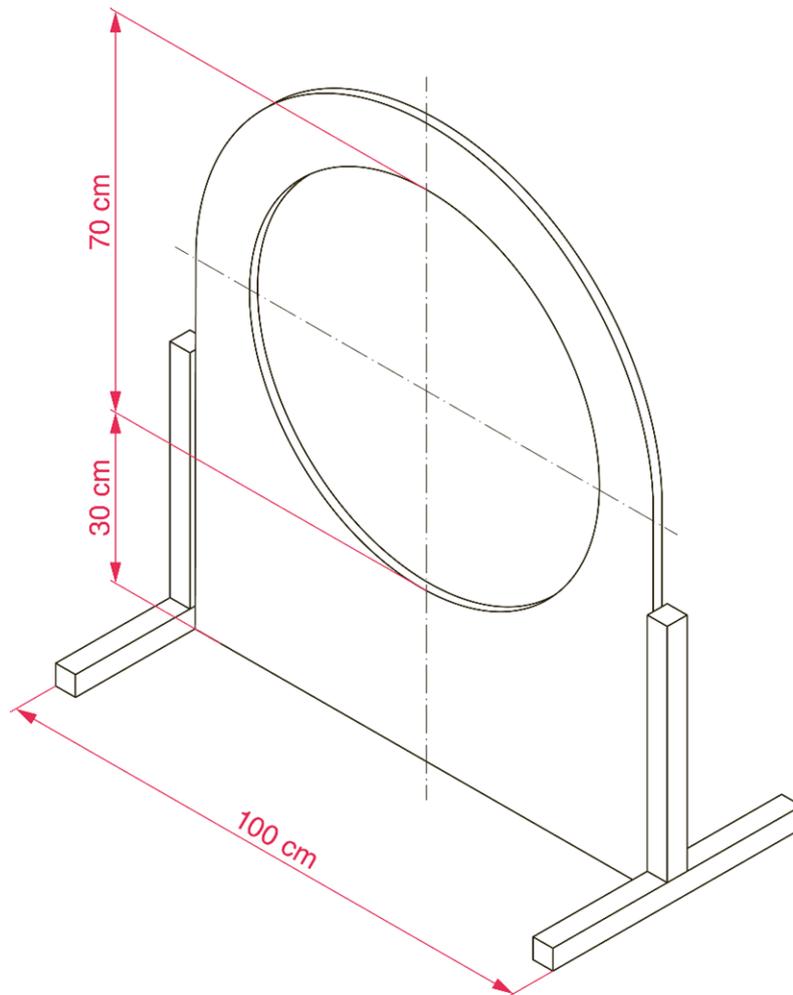
Hindernis Nr. 5 - Tonne

60 cm Durchmesser und min. 80 cm bis max. 100 cm Breite. Die Oberfläche der Tonne ist mit einem rutschfesten Belag zu versehen, damit kleine Hunde, die beim Sprung über die Tonne aufsetzen, nicht ins Rutschen kommen und sich überschlagen. Die Tonne ist gegen Wegrollen zu sichern.



Hindernis Nr. 6 – Durchsprung

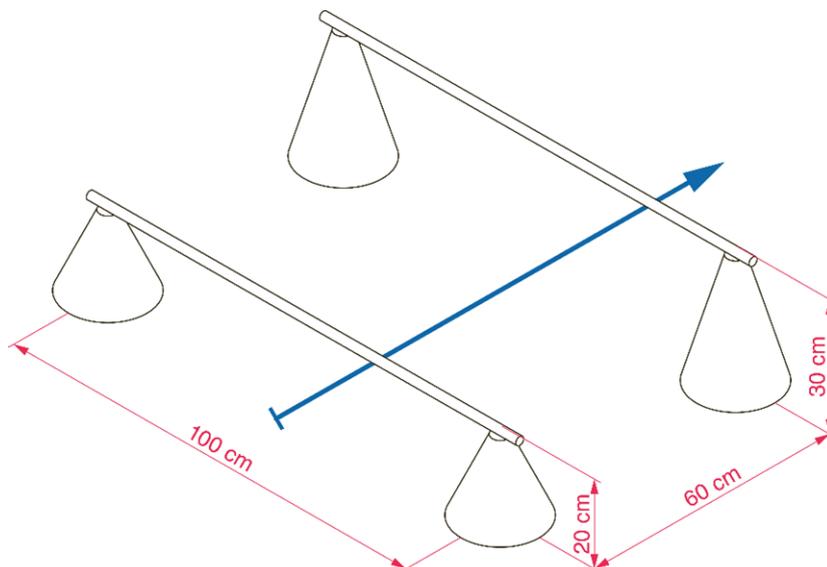
Innendurchmesser 70 cm, unterster Punkt des Innendurchmessers (Sprungkante) 30 cm vom Boden.



Hindernis Nr. 7 - Hoch-Weit-Sprung

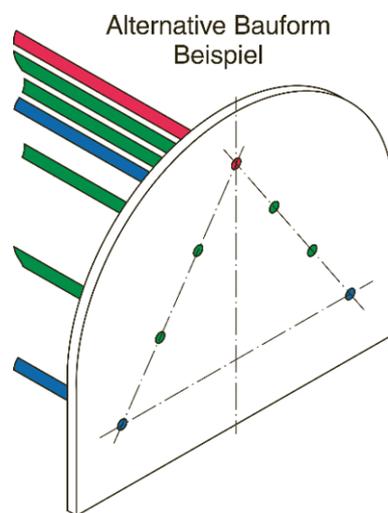
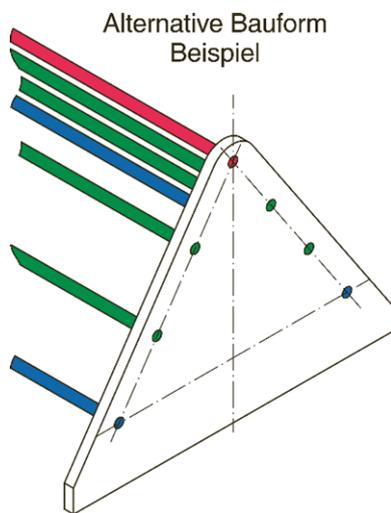
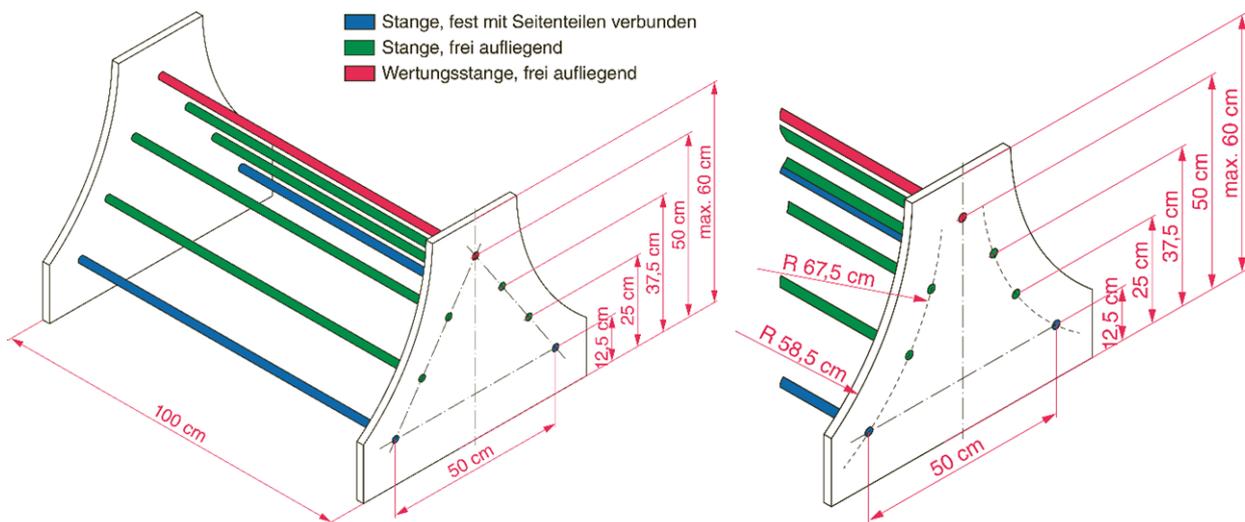
4 Pylonen, Höhe vorne 20 cm, hinten 30 cm. Die 1m breiten Auflagegestangen sollten aus leichtem Rundmaterial sein (Holz, Kunststoff oder dünnwandigem Aluminium-Rohr) und lose aufliegen.

Um Verletzungen vorzubeugen, dürfen die Pylonen nicht verbunden werden.



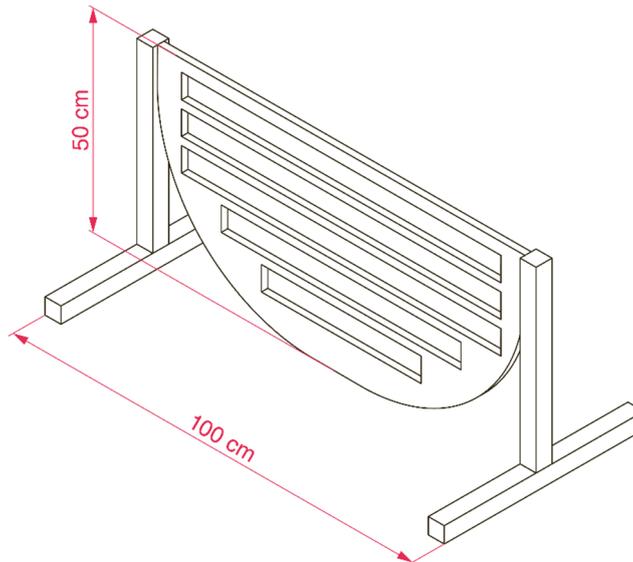
Frankfurter-Kreisel

Der Frankfurter-Kreisel besteht aus zwei Oxern gleicher Ausführung. Die Stangen sollten aus Rundmaterial (Holz, Kunststoff oder dünnwandigem Aluminium) bestehen, wobei lediglich die beiden untersten Stangen fest mit den Seitenteilen verbunden sein dürfen. Die Seitenteile müssen komplett geschlossen sein. Fehlerpunkte werden nur für den Abwurf der obersten Stange (Wertungsstange) je Oxer vergeben.



Mühlacker-Harfe

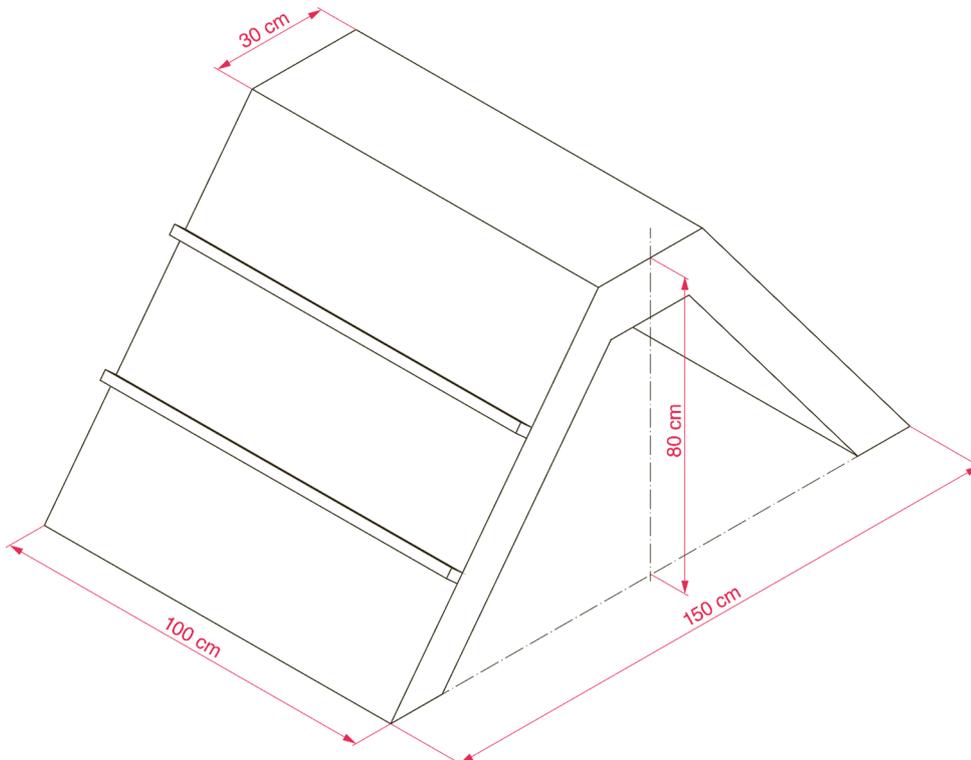
Breite 100 cm, Höhe 50 cm.



Schrägwand

Breite 100 cm, Höhe 80 cm, Tiefe der Kopffläche 30 cm, Ausstelltiefe 150 cm.

Die Kopffläche, sowie die auf- und absteigenden Flächen der Schrägwand sind mit einem rutschfesten Belag zu versehen. Zusätzlich sind auf der aufsteigenden Seite zwei Kletterleisten in gleichmäßigem Abstand anzubringen.



Anhang C: Streckenkennzeichnung VDH-CC

Zusätzlich zum Einsatz von Streckenposten und auf den Wegen mit Sprühfarbe aufgebrachten Pfeilen können die VDH-CC-Strecken mit roten, blauen und gelben Schildern ausgeschildert werden. Hierbei haben die Schilder folgende Bedeutungen:

Rotes Schild = Es kommt eine Abbiegung

- Ungefähr 20 Meter vor einer Abbiegung ist ein rotes Schild auf der Seite platziert in die abgelenkt werden muss.

Blaues Schild = Du bist auf dem richtigen Weg bzw. es geht geradeaus

- Ungefähr 20 Meter nach einer Abbiegung ist ein blaues Schild platziert und zeigt an, dass man auf dem richtigen Weg ist.
- Falls die Geländelaufstrecke an einer Kreuzung geradeaus verläuft, wird ein blaues Schild ca. 20 m vor und nach der Kreuzung platziert.
- Hierbei hat es keine Bedeutung, ob sich das blaue Schild links oder rechts vom Weg befindet.

Gelbes Schild = Vorsicht!

- Ungefähr 20 Meter vor einer Stelle, an der Vorsicht geboten ist (z.B. starkes Gefälle, umgefallene Bäume, scharfe Kurven), befindet sich ein gelbes Schild links oder rechts vom Weg. Vom gelben Schild bis zur Gefahrenstelle besteht Überholverbot. Wenn die Gefahrenstelle passiert wurde, ist das Überholverbot wieder aufgehoben.

Alle Schilder werden zwischen 80 – 100 cm oberhalb des Bodens aufgestellt oder an Bäumen befestigt.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V
Westfalendamm 174
44141 Dortmund
Telefon: +49 231 565 00-0
Telefax: +49 231 592 440
E-Mail: info@vdh.de
Internet: www.vdh.de

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers.